GHANGETWIES

WOHNHAUS FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

RAHMENKONZEPT 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Kurzportrait 4

1.1. Trägerschaft 4

1.2. Einrichtung 4

1.3. Einrichtungsleitung 4

1.4. Angebote 4

2. Übergeordnete Themen 5

2.1. Leit- und Wertvorstellungen 5

2.2. Kinderrechte/Kindeswohl 5

2.3. Diversität 6

2.4. Umgang mit Akten und Datenschutz 6

2.5. Qualitätsmanagement 7

3. Heimpflegeleistungen 8

3.1. Leistungskatalog 8

3.2. Fachliche Grundsätze 8

3.2.1. Theoretische und methodische Grundlagen 8

3.2.2. Beziehungsgestaltung 9

3.2.3. Zusammenarbeit 10

3.3 Zielgruppe 11

3.4. Organisation 12

3.5. Aufenthalt 12

3.5.1. Aufnahmeentscheid 12

3.5.2. Aufenthaltsgestaltung 14

3.5.2.1. Eintrittsphase 14

3.5.2.2. Kernphase 14

3.5.2.3. Koordinationspersonenarbeit 15

3.5.2.4. Entwicklungsplanung 15

3.5.2.5. Standortbestimmungen 16

3.5.2.6. Kontaktfamilien 17

3.5.2.7. Volljährigkeit 17

3.6. Austrittsverfahren 17

3.6.1. Austritte 17

3.6.2. Nachbetreuung 18

3.7. Pädagogische Themen 18

3.7.1. Alltagsgestaltung 18

3.7.2. Intervention und Sanktion 19

3.7.3. Bildung 20

3.7.4. Gesundheit 20

3.7.5. Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen 21

4. SPF Leistungen 23

4.1. Leistungskatalog 23

4.2. Sozialpädagogische Einzelbegleitung 23

4.2.1. Einleitung 23

4.2.2. Fachliche Grundlagen 23

4.2.3. Ziele 24

4.2.4. Zielgruppe 25

4.2.5. Ablauf 25

4.3. Sozialpädagogische Familienbegleitung 25

4.3.1. Einleitung 25

4.3.2. Fachliche Grundlagen 26

4.3.3. Ziele 27

4.3.4. Zielgruppe 27

4.3.5. Ablauf 28

4.3.5.1. Sozialpädagogische Familienbegleitung 28

4.3.5.2. Nachsorge 29

4.4. Qualitätsmanagement 29

4.4.1. Fallerfassung und Dokumentation 29

4.4.2. Supervision und Intervision 30

4.4.3. Konzeptentwicklung 30

4.4.4. Personal 30

4.4.5. Aussergewöhnliche Situationen 30

5. Organisation 31

5.1. Trägerschaft 31

5.2. Standort und Geschichte 31

5.3. Personalmanagement 32

5.4. Finanzmanagement 34

5.5. Immobilienmanagement 34

5.6. Betrieb 35

6. Erstelldatum, AutorInnen 35

1. Kurzportrait

1.1. Trägerschaft

Trägerschaft: Verein Ghangetwies
Höhenstrasse 2
8635 Dürnten

Präsident Martin Christen
079 325 37 64
christen.martin@gmx.ch

1.2. Einrichtung

Ghangetwies – Wohnhaus für Kinder und Jugendliche
Höhenstrasse 2
8635 Dürnten
Tel: 055 240 19 63
kontakt@ghangetwies.ch
www.ghangetwies.ch

1.3. Einrichtungsleitung

Co-Gesamtleiter

David Gabriel
055 240 19 63
david.gabriel@ghangetwies.ch

Co-Gesamtleiter

Joas Liebi
055 240 19 63
joas.liebi@ghangetwies.ch

1.4. Angebote

Betreutes Wohnen
Die Ghangetwies ist eine Kleininstitution und bietet ein umfassendes sozialpädagogisches Betreuungsangebot für neun Kinder, Jugendliche und deren Eltern an. Die Gruppe wird alters- und geschlechtergemischt geführt. Ziel des Angebotes ist es, Familiensysteme zu unterstützen und zu stärken, damit Eltern möglichst schnell die grösstmögliche Betreuungsverantwortung für ihre Kinder und Jugendlichen übernehmen können.

Sozialpädagogische Familienbegleitung
Die sozialpädagogische Familienbegleitung bietet individuelle Hilfeleistungen für Familien an, welche das Ziel beinhalten, mittels lösungsorientierter Bearbeitung individueller Problemlagen, Familiensysteme nachhaltig zu stärken und zu erhalten.

Sozialpädagogische Einzelbegleitung
Die sozialpädagogische Einzelbegleitung beinhaltet eine intensive Einzelbetreuung und richtet sich an junge Erwachsene, welche aus der Ghangetwies ausgetreten sind und ein selbstständiges Leben in Angriff nehmen. Der Leistungsumfang und die einzelnen Leistungsbereiche werden gemeinsam mit dem Platzierungsverantwortlichen, den Eltern und dem jungen Erwachsenen vor dem Austritt definiert und richten sich nach dem Ziel, den jungen Erwachsenen schrittweise auf die Selbstständigkeit vorzubereiten.

2. Übergeordnete Themen

2.1. Leit- und Wertvorstellungen

Die nachfolgend beschriebenen Adjektive kennzeichnen unsere Institution und dienen als Leitbild.

familiär
Den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen wollen wir durch eine familiäre und fürsorgliche Atmosphäre und menschliche Wärme einen Rahmen der Geborgenheit bieten, in welchem sie sich optimal entwickeln können. Sie sollen erfahren, dass sie wichtig sind und geliebt werden. Durch die familiäre Grösse unserer Institution können wir flexibel auf die einzelnen Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen und ihren Eltern eingehen und sie individuell fördern.

systemisch
Wir orientieren uns an den individuellen Bedürfnissen der Familien und bieten flexible Unterstützung an. Dadurch sind die Eltern vermehrt in unserem Betrieb anwesend, sei es besuchshalber oder um Erziehungsaufgaben rund um ihr Kind wahrzunehmen. Auf der Grundlage des Veränderungsbedarfs und den Bedürfnissen der Familien und Platzierungsverantwortlichen arbeiten wir massgeschneiderte Angebote aus. Diese werden laufend überprüft und gegebenenfalls angepasst.

nachhaltig
Kinder und Jugendliche müssen die Möglichkeit erhalten, zu selbstbewussten, unabhängigen und aktiven Mitgliedern der Gesellschaft heranzuwachsen. Dafür müssen sie in einem unterstützenden, schützenden und fürsorglichen Umfeld leben, das die Entfaltung ihres Potenzials fördert. Ein gesundes Familiensystem kann diese Entwicklungsprozesse am nachhaltigsten prägen. Wir unterstützen die Eltern, ihren Kindern dieses Umfeld zu bieten - wo dies (noch) nicht möglich ist, übernehmen wir diese Verantwortung.

fachlich
Wir leisten professionelle Arbeit, streben eine hohe Fachlichkeit an und arbeiten kompetent und zukunftsorientiert. Wir sind vernetzt mit externen Fachstellen und Angeboten der Region. Da wir eine lernende Organisation und zudem klein und dynamisch sind, können wir flexibel auf veränderte Bedürfnisse reagieren, Anpassungen vornehmen und unsere Angebote kontinuierlich weiterentwickeln.

christlich
Der christliche Glaube ist für uns eine wichtige Ressource in unserer Arbeit. Wir verstehen jeden Menschen als ein von Gott geschaffenes und geliebtes Individuum, das sich einem Familiensystem zugehörig, geborgen und gehalten fühlen will. Christliche Werte sind im authentischen Reden und Handeln der Mitarbeitenden erfahrbar. Die Kinder und Jugendlichen entscheiden frei, inwiefern sie sich auf den christlichen Glauben einlassen.

tragfähig
Jeder Mensch ist wichtig und wird mit seinen Ressourcen und Möglichkeiten gebraucht. Es gibt keine hoffnungslosen Fälle! Wir setzen alles daran, auch Kindern und Jugendlichen mit schwierigen Verhaltensauffälligkeiten ein Zuhause zu bieten und auf ihre Bedürfnisse einzugehen. Ebenso wenig gibt es hoffnungslose Familien! Wir mobilisieren das Problemlösungspotential innerhalb der Familiensysteme, indem wir die vorhandenen Ressourcen und die Beschreibung von Lösungszuständen und -wegen in den Fokus rücken. Manchmal sind kreative Wege gefragt.

ausbildend
Mit der wachsenden Zahl von komplexen Familiensystemen und schwierigen Biografien und Verhaltensweisen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen wachsen auch die beruflichen Anforderungen an die Professionellen der Sozialen Arbeit. Wir unterstützen und coachen Studierende und Mitarbeitende, nehmen Supervision in Anspruch und fördern gezielt Fort- und Weiterbildungen.

2.2. Kinderrechte/Kindeswohl

Die UN Kinderrechtskonvention bildet eine verbindliche rechtliche Grundlage bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen in der Ghangetwies. Zudem hat sich die Ghangetwies der Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen verpflichtet

(www.charta-praevention.ch). Die Charta umfasst 10 Grundsätze, welche umgesetzt und im Verband VSBZ alle 2 Jahre überprüft werden.

Die Wahrung des Kindswohls ist der Kern unserer Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien. Für eine gelingende Sozialisation und gesunde Entwicklung braucht es sowohl bei den Kindern und Jugendlichen als auch in ihrem sozialen Umfeld Möglichkeiten, um Kompetenzen zu erwerben und Ressourcen zu stärken. Deshalb engagieren wir uns für die Einbindung des familiären Umfeldes und unterstützen die Eltern beim Entwickeln von Erziehungskompetenzen. Bei der intensiven Zusammenarbeit mit den Eltern geht es immer darum, herauszufinden, welchen Beitrag die Eltern für das Wohlergehen ihres Kindes oder Jugendlichen leisten können.

Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen geschieht individuell und ganzheitlich. Wir achten die Würde der Kinder und Jugendlichen und begegnen ihnen mit Respekt und Empathie. Sie sollen in ihrer ganzen Persönlichkeit wahrgenommen werden und Zuwendung und Aufmerksamkeit bekommen. Wir nehmen eine Vorbildfunktion ein und sind uns bewusst, dass unsere Haltung und unser Handeln das Verhalten der Kinder und Jugendlichen beeinflusst. Wo immer möglich bestimmen und gestalten die Kinder und Jugendlichen mit. Partizipation, Anteilnahme und Beteiligung wird entsprechend den Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen umgesetzt und gelebt.

Es ist die gemeinsame Aufgabe der Heimleitung, der Bezugspersonen, der platzierenden Stelle und den Eltern, bei allfälliger Gefährdung des Kindswohls zu intervenieren. Die Ghangetwies kennt die persönliche Situation der Kinder und Jugendlichen und ihre Bezugspersonen ausserhalb der Institution. Falls bei einem Kind oder Jugendlichen keine externe Vertrauensperson vorhanden ist, macht es sich die Ghangetwies zur Aufgabe, eine solche Person zu suchen.

Kinder, Jugendliche und ihre Eltern werden unabhängig von ihrer Herkunft, Biographie, Religion und Kultur aufgenommen und betreut. Ihre Überzeugungen und Hintergründe werden ernst genommen und respektiert. Im Alltag der Ghangetwies wird den Kindern und Jugendlichen Mitbestimmung ermöglicht. Die Kinder und Jugendlichen werden ihrem Alter entsprechend in Entscheidungen miteinbezogen.

Die Kinder und Jugendlichen werden bei Eintritt altersgerecht über die Hintergründe ihrer Platzierung aufgeklärt und erhalten für ihre Sichtweise Gehör. Wenn nötig fordern wir diesbezüglich von der zuweisenden Stelle eine transparente und nachvollziehbare Darstellung ein. Als Teil der Biographiearbeit werden die Kinder und Jugendlichen auch im weiteren Verlauf ihres Aufenthalts zur reflektierten Auseinandersetzung mit dieser Thematik angeregt.

2.3. Diversität

Oberstes Ziel der Ghangetwies ist das Wohl der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien. Eine individuelle Betreuung und die ganzheitliche Betrachtung der einzelnen Kinder, Jugendlichen und ihren Eltern sind uns wichtig. Wir nehmen in der Alltagsgestaltung auf die Verschiedenheit der Menschen Rücksicht und fördern ihre individuellen Ressourcen.

Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, keinerlei Diskriminierungen aufgrund der Nationalität, des Geschlechts, der Herkunft, der Religion oder des Glaubens, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu begehen oder zuzulassen.

Gleicherweise gilt im Hinblick auf die Rekrutierung neuer Mitarbeitenden, dass keine Diskriminierungen stattfinden dürfen. Diversität im Team beinhaltet aus unserer Sicht ein grosses kreatives Potential und eine Bereicherung für das Zusammenleben. Wir achten bei der Auswahl neuer SozialpädagogInnen bewusst auf persönliche Eigenschaften, welche zur Erweiterung der Diversität im Team beitragen können. Durch die dadurch entstehende Vielfalt unter den Mitarbeitenden erweitert sich unser pädagogischer Blick, wodurch sich Handlungsperspektiven öffnen, «blinde Flecken» beleuchtet werden und alternative Möglichkeiten zur individuellen Förderung der Kinder und Jugendlichen entstehen. Bei Interessenskonflikten und/oder Reibungsflächen versuchen wir Lösungen zu finden, damit die Vielfalt sinnvoll genutzt werden kann.

2.4. Umgang mit Akten und Datenschutz

Klientenakten enthalten besonders schützenswerte Personendaten im Sinne des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG). Durch einen klar geregelten Umgang mit Personendaten, einen für Unbefugte unzugänglichen Aufbewahrungsort der Akten und die geltende Schweigepflicht wird dem besonderen Schutz der Personendaten Rechnung getragen.

Die Klientenakten werden gemäss kantonaler Verordnung über abweichende Aufbewahrungsfristen §2 nach Austritt des Klienten 100 Jahre lang aufbewahrt. In der Ghangetwies führen wir sowohl ein internes digitales Archiv als auch ein externes physisches Archiv bei «Archiv Suisse». Nach Ablauf dieser Frist werden die Akten einem Staatsarchiv angeboten.

Genauere Ausführungen dazu sind im Konzept «Akten / Datenschutz» beschrieben.

2.5. Qualitätsmanagement

Qualität und Qualitätssicherung spielen in der Ghangetwies eine grosse Rolle. Sie erlauben uns, unseren Auftrag langfristig und mit hoher Qualität und Nachhaltigkeit zum Wohle der Kinder, Jugendlichen und deren Familien zu erfüllen. Wir arbeiten innovativ, den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechend und entwickeln uns ständig weiter.

Auf allen Qualitätsebenen sind zu verschiedenen Themen diverse Konzepte, Vorlagen, Richtlinien und Checklisten erarbeitet worden. Diese werden laufend überprüft, ergänzt oder überarbeitet.

Die Qualitätsüberprüfung bezüglich der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen geschieht u. a. durch die Formulierung von Entwicklungszielen (persönliches Ziel, pädagogischer Fokus). Diese werden regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst oder es werden gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen wieder neue Ziele formuliert.

Der Heimplatzierungsprozess wird kontinuierlich durch die Platzierungsverantwortlichen im Rahmen der zwei Mal im Jahr stattfindenden Standortgesprächen überwacht. Die Gespräche geben viele Hinweise auf die Qualität. Kinder, Eltern, zuweisende Stellen und andere direkt Betroffenen geben Auskunft über ihre Befindlichkeit bezüglich der Zusammenarbeit und der erzielten Fortschritte. Diese Gespräche werden protokolliert.

Wir holen Feedback von Besucherinnen und Besuchern, Eltern, Behörden, Platzierungsverantwortlichen usw. zu diversen Bereichen wie z. B. Kinderbetreuung, Atmosphäre, Einrichtung und Gastfreundschaft ein.

Das Team formuliert regelmässig sogenannte Teamziele. Die zu erarbeitenden Ziele können im fachlichen, pädagogischen oder teamdynamischen Bereich liegen. Gemeinsam werden Arbeitspunkte erarbeitet, umgesetzt und evaluiert.

Jährlich finden Qualifikationsgespräche mit allen Mitarbeitenden statt. Mittels Selbst- und Fremdbeurteilung werden Ziele formuliert und besprochen. Zusätzlich werden nach Bedarf Coaching-Gespräche zu den Themen Qualifikation, persönliche Entwicklung und Weiterbildung geführt.

Mindestens alle zwei Jahre findet ein Aufsichtsbesuch des Amtes für Jugend- und Berufsberatung in der Ghangetwies statt.

3. Heimpflegeleistungen

Wir bieten neun sozialpädagogisch betreute Wohnplätze für Kinder und Jugendliche an. Als klassisch stationäre Einrichtung im Bereich der Jugendhilfe evaluieren wir unser Angebot laufend und richten dieses nach den sich wandelnden sozialpolitischen und gesellschaftlichen Anforderungen aus. Die Ghangetwies hat die IVSE Anerkennung und momentan noch keine BJ Anerkennung.

In den letzten Jahren haben wir unseren pädagogischen Fokus zunehmend auf familiensystemische Dynamiken gelegt und gemeinsam die Vision „Familien stärken" entwickelt. Uns ist es ein Anliegen, neben der individuellen Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen auch auf eine ganzheitliche Stärkung von Familien hinzuarbeiten.

Mittels Beratung, Coaching und Rollenspielen regen wir zu ***familiären Veränderungsprozessen*** an: Die Festigung der Eltern-Kind-Beziehung, die Erweiterung der elterlichen Alltags- und Erziehungskompetenzen und die Stärkung der Eltern in ihrer Rolle als Vater und Mutter. Dabei orientieren wir uns an den Veränderungswünschen der Heranwachsenden, Eltern und der Platzierungsverantwortlichen.

Wenn immer möglich arbeiten wir auf eine Rückplatzierung hin und arbeiten ein ***massgeschneidertes Angebot*** aus, welches auf dem entsprechenden Veränderungsbedarf und den formulierten Bedürfnissen der Familie und Platzierungsverantwortlichen basiert, damit die erziehungsberechtigten Personen so viel Verantwortung wie möglich übernehmen können. Unser Verantwortungsbereich für die Betreuung der Kinder und Jugendlichen beginnt dort, wo es zur Sicherung des Kindeswohles notwendig und es den Eltern nicht möglich ist, selbst die damit verbundenen Anforderungen zu erfüllen. Das entsprechende Angebot wird von uns laufend überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Wir pflegen eine ***„Willkommenskultur" für Familien***, indem wir Familienmitglieder nach Möglichkeit bewusst in den Alltag der Ghangetwies miteinbeziehen. Dabei besteht die Möglichkeit, in unseren Räumlichkeiten zu übernachten. Darüber hinaus organisieren wir mehrmals im Jahr Familienevents, bei dessen Organisation die Eltern mitwirken können.

3.1. Leistungskatalog

Betreutes Wohnen für 9 Kinder und Jugendliche

Themenschwerpunkte:

- Optimale Entwicklung in einer familiären Atmosphäre
- Schulische bzw. berufliche Integration
- Übernahme von Eigenverantwortung / Selbständigkeit
- Entwicklung und Förderung von Ressourcen und Fähigkeiten
- Stärkung des Familiensystems
- Soziale Vernetzung

3.2. Fachliche Grundsätze

3.2.1. Theoretische und methodische Grundlagen

Der systemisch-konstruktivistische Ansatz bildet die Haltungsgrundlage unserer Arbeit. Dadurch sehen wir Pädagogik als einen dynamischen von Selbstreflexion geprägten Lernprozess. Professionelle Interventionen und Familienberatung orientieren sich an einer Veränderungslogik und bilden sich im Wesentlichen auf der Grundlage von in Teamarbeit erarbeiteten vorläufigen Hypothesen über die systemische Funktion von „Problemverhalten" und der darauf basierenden Lösungskonstruktionen. Der Fokus wird dabei auf die Ressourcen und auf die Beschreibung von Lösungszuständen und -wegen gelegt. Änderungen in einem Teil des Systems bewirken Änderungen in anderen Teilen oder im Ganzen («Mobile-Prinzip»).

Auf der methodischen Ebene orientieren wir uns unter anderem am Modell der systemischen Interaktionstherapie und -beratung, welches von Michael Biene entwickelt wurde, sowie am Ansatz der Lebensweltorientierung. Durch dieses systemische Verständnis von Familien hat die Zusammenarbeit mit den Eltern einen hohen Stellenwert in unserer stationären pädagogischen Arbeit. Wir sind überzeugt, dass die enge Zusammenarbeit mit den Familien und der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen nachhaltige Entwicklungsschritte ermöglichen.

Mehr denn je sind heute zeitlich begrenzte und auch kürzere Aufenthalte im Heim sinnvoll und angezeigt. Deshalb versuchen wir, Lebensbezüge in angestammten bzw. regulären Sozialisationsfeldern aufrechtzuerhalten und vorhandene Ressourcen der Familien und der Kinder und Jugendlichen zu nutzen. Um eine mögliche Rückkehr in das Familiensystem zu ermöglichen, streben wir individuell angepasste Leistungen für die Kinder, Jugendlichen und deren Familien an.

Eine Fremdplatzierung erachten wir als grossen Eingriff in die Biographie eines Kindes. Um möglichst stabile Verhältnisse für das Kind zu begünstigen, streben wir an, dass sie soweit wie möglich in ihrem Herkunftsmilieu verwurzelt bleiben. Wir unterstützen die Beziehungen zwischen Eltern und ihren Kindern und Jugendlichen, damit verlässliche und altersadäquate Beziehungen entstehen. Auch Beziehungen zu externen Bezugspersonen und gleichaltrigen Kollegen/Kolleginnen werden gefördert.

Neben dem Modell der systemischen Interaktionstherapie und -beratung arbeiten wir mit weiteren anerkannten Methoden der Sozialpädagogik. Wir sind der Meinung, dass mit einem breiten pädagogischen Rucksack und einer hohen Beziehungskompetenz Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Kinder und Jugendlichen ihre Ressourcen und Kompetenzen entdecken und weiterentwickeln und so in ihrer Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit wachsen können.

Lösungs- und prozessorientierte Ansätze und partizipative Formen sind uns wichtig. Die Kinder und Jugendlichen werden bei Entscheidungen mit einbezogen und können in vielen Bereichen mitreden. Durch viel Lob und Unterstützung bei positiven Erfolgserlebnissen wird der Selbstwert gefördert. Die Methode der Kompetenzorientierung nach Kitty Cassée/Han Spanjaard findet Anwendung in der gezielten Förderung von Kompetenzen und dem Fokus auf Stärken. Durch gezielte Biographiearbeit setzen sich die Kinder und Jugendlichen konstruktiv mit der eigenen Geschichte auseinander. Zudem wenden wir punktuell erlebnispädagogische Methoden an (Skitage, Sommerlager, Outdoorweekend).

3.2.2. Beziehungsgestaltung

Beziehungsarbeit

Die pädagogische Arbeit in der Ghangetwies ist Beziehungsarbeit. Mit dem Mittel der Beziehung nehmen wir gezielt Einfluss auf die Kinder, Jugendlichen und ihre Eltern. Dabei streben wir positive und verlässliche Beziehungen an, damit sie sich sicher und angenommen fühlen können. Wir wollen den Kindern und Jugendlichen einen Rahmen der Geborgenheit bieten, in welchem sie ihre Persönlichkeit optimal entwickeln und ihre Ressourcen und ihr Potential entdecken und entfalten können.

Wir sehen die Kinder und Jugendlichen immer in Verbindung zu ihren Familien und anderen wichtigen Bezugspersonen, die einen gewichtigen Einfluss auf ihre Entwicklung haben. Eine positive und wertschätzende Beziehung zu den Eltern und anderen Bezugspersonen ist uns wichtig. Diese bestehenden Beziehungen sollen nicht konkurrenziert, sondern nach Möglichkeit gefördert werden. Wir investieren uns in den Aufbau einer gegenseitigen Vertrauensbasis.

Gesprächsmöglichkeiten

Als Vertrauenspersonen bieten wir Gespräche und Unterstützung an. Zudem richten die Koordinationspersonen der Kinder und Jugendlichen ein spezielles Augenmerk auf die einzelnen Kinder, Jugendlichen und deren Familien. Die Koordinationspersonen nehmen sich regelmässig Zeit, um mit ihren Bezugskindern Gespräche zu führen. Diese Gespräche sind meistens ganz natürlich im Alltagsleben eingebettet oder werden bewusst gestaltet wie zum Beispiel im Rahmen einer gemeinsamen Aktivität.

Bei Bedarf werden Gruppensitzungen durchgeführt. An diesen Sitzungen können die Kinder und Jugendliche eigene Themen einbringen. Alle haben das Recht, sich mitzuteilen, sich zu informieren, gehört zu werden und mitzubestimmen. Das Gefäss dient auch zum Erlernen und Ausbauen wichtiger Sozialkompetenzen.

Nähe und Distanz

Für eine optimale Entwicklung benötigen Kinder Körperkontakt, Zärtlichkeit und affektive Zuwendung. Dies brauchen sie, damit sie überhaupt lernen können, Vertrauen zu sich selbst und zu anderen Menschen aufzubauen. Demzufolge bildet der affektive Bereich einen Teil der Erziehung. Gleichzeitig sind die Kinder und Jugendlichen vor Grenzüberschreitungen jeglicher Art, insbesondere vor

sexueller Ausbeutung und Gewalt durch Mitarbeitende zu schützen. Dazu haben wir in Zusammenarbeit mit LIMITA, der Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung, das Schutzkonzept *«Prävention sexuelle Ausbeutung»* erarbeitet. Dieses enthält einerseits einen für Mitarbeitende verbindlichen Verhaltenskodex zur professionellen Gestaltung von Risikosituationen als auch ein Interventionsschema für den Umgang mit dem ausserordentlichen Ernstfall.

Reibungen und Konflikte verstehen wir als Orientierungshilfe im Alltag. Wir leben eine wertschätzende Streitkultur, die auf gegenseitigem Respekt und verantwortungsvollem, reflektierten Umgang mit Macht basiert.

3.2.3. Zusammenarbeit

Familiensystem

Die Herkunftsfamilie stellt das wichtigste soziale System der Kinder und Jugendlichen dar und bildet den wesentlichsten Einflussfaktor auf ihre Entwicklung. Indem wir in Absprache mit der platzierungsverantwortlichen Person die Kontakte zwischen den Heranwachsenden und ihren Eltern, Grosseltern, Geschwistern und weiteren Verwandten bewusst fördern, tragen wir zur Stärkung der Beziehungen zum Herkunftssystem bei, was im Hinblick auf eine allfällige Rückplatzierung zentral ist. Die Kinder und Jugendliche werden stets in diesen Prozess miteinbezogen und können ihrem Alter entsprechend mitentscheiden, inwiefern sie sich auf diese Beziehungen einlassen wollen.

Die Akzeptanz und das Vertrauen der Eltern in die Ghangetwies bilden einen wichtigen Faktor für einen erfolgreichen Verlauf der Platzierung der Kinder und Jugendlichen. Die Eltern sollen möglichst viel Verantwortung für die Entwicklung ihrer Kinder übernehmen. Durch eine entsprechende offene und transparente Zusammenarbeit wirken wir Loyalitätskonflikten entgegen.

Durch regelmässiges und punktuelles Coaching werden die Eltern in ihren erzieherischen Kompetenzen unterstützt. Durch Einzelgespräche, Livecoaching und Intervision unterstützen wir die Eltern:

- Eigenverantwortlich erzieherisch zu handeln
- Eigene Ziele zu formulieren
- Tragfähige und positive Beziehung zum eigenen Kind aufzubauen
- Den Alltag zu strukturieren und zu organisieren
- Problem- und Konfliktlösungsstrategien zu entwickeln
- Neue Perspektiven zu entwickeln und umzusetzen

Schule und Ausbildungsstätten

In der Regel besuchen die Kinder und Jugendlichen die öffentlichen Schulen in Wernetshausen (Primarstufe) und Hinwil (Oberstufe). Es besteht auch die Möglichkeit, weiterhin die Herkunftsschule zu besuchen, falls es mit dem Auftrag der Familie und des Platzierungsverantwortlichen kompatibel ist. Alle Unterstützungsmassnahmen, welche die öffentliche Schule anbietet, können eingesetzt werden. Eintritte in die Schule werden in Zusammenarbeit mit den Schulen und den Eltern vorbereitet.

Eine tragfähige Zusammenarbeit mit den öffentlichen Schulen und Ausbildungsbetrieben erachten wir als zentral, damit die Kinder und Jugendlichen in den Regelklassen resp. in den Berufsausbildungen integriert bleiben. Unser Bestreben ist es, einen regelmässigen Austausch mit den Schulleitungen, Lehrpersonen und Ausbildungsverantwortlichen zu pflegen. Falls eine Integration in den Regelschulen nicht mehr möglich ist, werden unter Einbezug der Heranwachsenden und der Eltern spezielle Schullösungen in Betracht gezogen.

In den Bereichen Berufsabklärung und -Ausbildung bieten wir Kindern und Jugendlichen Hilfestellungen in Zusammenarbeit mit externen Diensten und Fachstellen an.

Die Zusammenarbeit mit der Schule ist konzeptionell geregelt («Standards Zusammenarbeit Schule»). Bei jedem Neueintritt wird gemäss «Checkliste Eintritt Schule» ein Erstgespräch mit der Klassenlehrperson geführt, an dem die sorgeberechtigten Personen und die Koordinationsperson anwesend ist.

Externe Fachstellen

In Absprache mit den Eltern und den einweisenden Instanzen werden bei Bedarf geeignete Therapien für die Kinder und Jugendlichen organisiert. Es soll ein regelmässiger Austausch zwischen der Ghangetwies und den Therapieverantwortlichen stattfinden.

Die Ghangetwies ist gut vernetzt mit weiteren externen fachlichen Angeboten. Wir legen Wert auf eine transparente Zusammenarbeit mit Behörden, Platzierungsverantwortlichen, Organisationen, Verbänden und Fachpersonen und arbeiten u. a. mit folgenden weiteren Fachstellen zusammen:

- Schulpsychologischer Dienst
- Berufsberatung / Angebote Jobcoaching
- Privatpraxis Kinder- und Jugendärzte
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst
- Fachstelle Kindesschutz
- LIMITA – Fachstelle Prävention sexuelle Ausbeutung
- Krisenintervention Schweiz
- OKey – Fachstelle für Opferhilfeberatung und Kindesschutz
- Castagna Opferhilfestelle
- KESB (Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde)
- VSBZ (Verband sozialpädagogischer Betreuungseinrichtungen Kanton Zürich)
- DASSOZ (Dachverband sozial- und sonderpädagogische Organisationen Kanton Zürich)
- CURA VIVA (Verband Heime und Institutionen Schweiz)
- CISA (Christliche Institutionen der Sozialen Arbeit)

3.3 Zielgruppe

Das Angebot der Ghangetwies richtet sich an Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Familien. Die Bewältigung des Alltages in den regulären Sozialisationsfeldern Familie, Schule und Arbeit erleben die Kinder und Jugendlichen, ihre Eltern und/oder das Umfeld eine Überforderung. Entscheidend für eine Aufnahme ist die Tatsache, dass jemand aus der Familie, dem Umfeld oder der platzierenden Stelle einen Bedarf für Veränderungen formuliert. Zudem lassen wir Überlegungen zur Lebensweltorientierung in unseren Aufnahmeentscheid einfliessen. Dabei ist es uns ein Anliegen, dass Kinder und Jugendliche bei einer Platzierung so weit wie möglich weiterhin im Umfeld der Herkunftsfamilie integriert bleiben können (z.B. Schule).

Kriterien für eine Aufnahme

Kinder und Jugendliche:

- Im schulpflichtigen Alter (Kindergarten bis Ende Oberstufe)
- Bereitschaft und Fähigkeit, in einer koedukativen Wohngruppe zu leben
- Die Kinder, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen können aufgrund von aktuell wahrgenommenen Entwicklungs- und Verhaltensschwierigkeiten und/oder der familiären Situation vorübergehend nicht zu Hause leben.
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit

Familie / Umfeld:

- Das Umfeld ist im Moment nicht in der Lage, mit den aktuell vorhandenen Ressourcen notwendige Veränderungen zu bewirken.
- Die Eltern fühlen sich in der Erziehung überfordert oder bisherige professionelle Hilfestellungen haben zu keiner längerfristigen Verbesserung geführt.
- Bereitschaft der Eltern für eine konstruktive Zusammenarbeit.

Formal:

- Tagesstruktur (Schule, Ausbildung oder Arbeit/Beschäftigung) vorhanden oder in Aussicht
- Kostenübernahmegarantie (KÜG) des ajb

Nichtaufnahmekriterien:

Die nachfolgenden Kriterien ergeben sich aus unserer konzeptionellen Ausrichtung und den vorhandenen materiellen und personellen Ressourcen.

- Geistige oder schwere körperliche Behinderung
- Akute Phasen von psychischen Störungen (Drogensucht, Psychosen, Selbst- oder Fremdgefährdung)
- Gravierende Gewaltproblematik
- Verweigerung jeglicher Zusammenarbeit seitens des Kindes oder Jugendlichen
- fehlende Bereitschaft der Eltern, konstruktiv mitzuwirken

3.4. Organisation

Betreutes Wohnen

Die Ghangetwies ist ganzjährig durchgehend in Betrieb. Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen ist rund um die Uhr auch an Wochenenden, während Ferien und an Feiertagen gewährleistet.

Ferien- und Wochenendaufenthalte bei Eltern oder anderen Bezugspersonen werden individuell mit den Eltern und den Platzierungsverantwortlichen vereinbart. Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen findet entweder bei uns in der Ghangetwies oder in der Obhut ihres (erweiterten) Familiensystems statt.

Etwa alle zwei Monate bieten wir den Kindern und Jugendlichen ein Gruppenwochenende mit verschiedenen Aktivitäten an oder organisieren einen Familienevent, an dem die Eltern, Geschwister und weitere Verwandte herzlich eingeladen sind. Zusätzlich führen wir jährlich vier Ferienlager durch: Ein Skilager in den Sportferien, ein Auffahrtslager und jeweils in der ersten und letzten Sommerferienwoche je ein Sommerlager.

Für die Kinder und Jugendlichen, welche ihre Ferien in der Ghangetwies verbringen, werden nach Bedarf zusätzliche interne und externe Ferienangebote organisiert.

Nachbetreuung

Auf Auftrag hin bieten wir befristete und zielorientierte Nachbetreuung für die Kinder, Jugendlichen und ihr Umfeld an. Bei einer Rückplatzierung in die Familie beinhaltet dies eine sozialpädagogische Familienbegleitung, bei der Begleitung eines jungen Erwachsenen in die Selbstständigkeit eine sozialpädagogische Einzelbegleitung.

Die Intensität und Form der Betreuung und Beratung richten sich nach dem individuellen Bedarf, der im Auftrag der Platzierungsverantwortlichen schriftlich festgehalten wird. Dabei werden folgende Rahmenbedingungen beachtet: KÜG, Personalressourcen und Terminplanung im Team. Anpassungen können im Einverständnis aller Beteiligten laufend gemacht werden.

Diese Leistungen werden in Kapitel 4 detailliert beschrieben.

3.5. Aufenthalt

Der Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen in der Ghangetwies soll nur so lange wie notwendig dauern. Wenn möglich arbeiten wir auf eine Rückplatzierung hin. Wir fordern deshalb von den Eltern und den Platzierungsverantwortlichen die Formulierung des Veränderungsbedarfs ein, um darauf basierend ein massgeschneidertes Betreuungsangebot zu schaffen, welches im weiteren Verlauf regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst wird. Die Eltern werden darin unterstützt, aktiv am Prozess teilzunehmen und möglichst viel Verantwortung zu übernehmen. Angestrebt werden eine konstruktive Zusammenarbeit und Begegnungen auf Augenhöhe zum Wohl der Kinder und Jugendlichen. Um die familiären Beziehungen zu stärken, werden flexible Kontakte auf der Wohngruppe ermöglicht.

3.5.1. Aufnahmeentscheid

Platzierungsgrundlagen

Die Zuweisung eines Kindes oder Jugendlichen erfolgt über das kjz oder die KESB. Es gibt zivilrechtliche Massnahmen nach ZGB Art. 308 und ZGB Art. 310 sowie freiwillige Massnahmen, die durch eine freiwillige Beratung des kjz und mit der Zustimmung der Sorgerechtsinhabenden begleitet werden. Die Plätze stehen Kindern und Jugendlichen aus allen Kantonen offen.

Notfallaufnahmen sind nicht möglich. In begründeten Ausnahmefällen ist eine vorläufige Aufnahme vor Abschluss des regulären Aufnahmeverfahrens möglich.

Im Aufnahmeverfahren wird sorgfältig geprüft, ob die aufzunehmenden Kinder oder Jugendlichen auf Grund ihres Alters, ihrer Persönlichkeit und dem Förderbedarf in die Gruppe passen. Die Eltern müssen soweit wie möglich mit einer Platzierung in unserer Institution einverstanden sein. Die Kinder und Jugendlichen werden entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife in den Entscheidungsprozess mit einbezogen.

Anmeldevorgang

Der Anmeldevorgang erfolgt über die Heimleitung.

1. In einem ersten, meist telefonischen Gespräch mit der zuweisenden Instanz werden Informationen über die Vorgeschichte, die aktuelle Situation und den sozialen Hintergrund des Kindes bzw. Jugendlichen eingeholt.
2. Es erfolgt eine erste *Einschätzung* durch die Heimleitung bezüglich möglicher Aufnahme.
3. *Auftragsklärung mit Platzierungsverantwortlichen:* Veränderungsbedarf und ggf. Erarbeitung Indikatoren für Rückplatzierung.
4. *Erstgespräch Eltern:* Es wird eruiert, wie die Eltern die Situation einschätzen, um was es ihnen geht und was sie ändern möchten. Sie sollen dadurch die Möglichkeit haben, ihre Sicht der Situation und ihre Meinung zur allfälligen Platzierung unabhängig und so früh wie möglich darzulegen. Die Meinung des Kindes oder Jugendlichen zu einem allfälligen Aufenthalt in der Ghangetwies wird ebenfalls abgeholt. Eltern formulieren ggf. erste Ziele zum Veränderungsprozess (ev. schriftlich) und formulieren, was sie zur Veränderung beitragen wollen. Unterschiedliche Positionen und Vorstellungen (zwischen Elternteilen und zwischen Platzierungsverantwortlichen und Eltern) werden transparent gemacht. Bedingungen und Auflagen von Behörden etc. sollen ausgesprochen werden. Die Ghangetwies wird kurz vorgestellt.
5. *Vorstellungsgespräch:* Am Vorstellungsgespräch mit Eltern, dem Kind oder Jugendlichen, Platzierungsverantwortlichen und Heimleitung erfolgt die genaue Auftrags- und Zielklärung und die Ghangetwies wird vorgestellt. Die betreffenden Kinder oder Jugendlichen werden altersgerecht in diesen Prozess miteinbezogen. Unterschiedliche Positionen und Vorstellungen von notwendigen Veränderungen durch verschiedene Beteiligte werden transparent gemacht, angesprochen und führen im Optimalfall zu einer gemeinsamen Definition. Indikatoren für eine allfällige Rückplatzierung werden festgehalten. Den Beteiligten wird erklärt, warum aktive Eltern für den gewinnbringenden Aufenthalt von ihren Kindern oder Jugendlichen wichtig sind und wie wir unterstützend beteiligt sind. Ziel ist es, eine Basis für eine Kooperation zu legen.
6. Wird eine Aufnahme weiterhin in Betracht gezogen, werden falls gewünscht *ein bis fünf Schnuppertage* organisiert. Dies ermöglicht dem Kind oder Jugendlichen einen Einblick in den Alltag der Ghangetwies und der Institution eine Überprüfung der Aufnahmekriterien.
7. In einer *Auswertungssitzung* im Anschluss der Schnuppertage wird die Entscheidung für oder gegen die Platzierung zusammen mit den Eltern, der einweisenden Instanz und unter altersgerechter Einbeziehung des Heranwachsenden gefällt.
8. Für den Eintritt sind die vollständig ausgefüllten Anmeldeunterlagen, evtl. die Zustellung von wichtigen Gutachten und eine verbindliche Klärung der Kostenübernahme nötig.

Aufnahme und Vertrag

Nach beschlossenem Eintritt werden wichtige Abmachungen bezüglich der Zusammenarbeit geregelt. Es gibt eine Einschätzung der Platzierungsverantwortlichen sowie der Eltern und der Kinder oder Jugendlichen über den Veränderungsbedarf im Familiensystem, den individuellen Förderbedarf und die Zielsetzungen sowie die Dauer des Aufenthaltes. Wir unterscheiden dabei bewusst zwischen Themen auf Erwachsenenebene und solchen, die unbedingt mit Einbezug der Kinder und Jugendlichen angegangen werden müssen.

Es wird eine Aufenthaltsvereinbarung erstellt, die von allen Beteiligten unterschrieben wird. Folgende Themen werden geregelt:

- Der Veränderungsbedarf aus Sicht der Eltern und der Platzierungsverantwortlichen
- Die ersten Ziele der Eltern
- die nächsten konkreten und inhaltlichen Schritte
- Eintrittsdatum
- Finanzen, Nebenkosten
- Handhabung von schriftlichen Dokumenten
- Versicherungen (Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung)
- Besuchsrecht
- Wochenend- und Ferienregelung
- Gesundheit, Arztbesuch, Therapien
- Schule
- Kultur und Religion
- Diverses wie z. B. Veröffentlichung von Fotos, Taschengeld, Kleidereinkauf
- Kündigungsfristen

Aufenthalts- und Verlaufsplanung

Ab dem Eintritt werden die Eltern in ihrem Veränderungsprozess unterstützt und bei möglichst allen Fragen rund um ihr Kind oder Jugendlichen miteinbezogen. Von Seite der Ghangetwies sollen nur Aufgaben und Verantwortlichkeiten übernommen werden, um die sich die Eltern nicht kümmern können.

Nach Ablauf der Eintrittsphase werden die konkreten Beobachtungen und die ersten Erfahrungen vom Alltag ausgewertet und die Zielsetzung allenfalls differenziert oder auch angepasst. Die Bedürfnisse der Kinder, der Eltern und der Platzierungsverantwortlichen können unterschiedlich sein. Für die Zielerreichung ist es uns wichtig, dass der Aufenthalt gut geplant werden kann und alle auf die gleichen Grobziele hinsteuern, resp. bei Unfreiwilligkeit, dass die Grobziele klar und transparent kommuniziert werden. Alle Beteiligten werden regelmässig über den aktuellen Stand informiert.

Datenschutz

Alle Informationen rund um die persönlichen Belange und die Platzierung eines Kindes unterstehen dem Datenschutz. Die laufende Akte eines platzierten Kindes kann jederzeit vom Kind oder den Eltern in geeigneter Form eingesehen werden (Standortprotokolle, Aktennotizen, Beobachtungen, Verträge, schulische Unterlagen etc.).

Relevante Entscheide, Beobachtungen und Beschlüsse werden schriftlich festgehalten und den Eltern und je nach Alter auch den Jugendlichen abgegeben (z.B Standortprotokolle). Jede Standortbesprechung wird mit dem Kind altersgemäss und transparent vorbesprochen.

3.5.2. Aufenthaltsgestaltung

Die laufende Überprüfung der Situationen der Familien erlaubt es uns, Bedarfe der Kinder, Jugendlichen und der Eltern sowie der zuweisenden Stellen wahrzunehmen, anzusprechen und bedarfsgerecht zu unterstützen. Die Eltern werden darin unterstützt, ihre eigenen formulierten Ziele zu erreichen und Verantwortung für ihre Kinder und Jugendlichen zu übernehmen. Die Kinder und Jugendlichen sollen in ihrer Entwicklung unterstützt und gefördert werden.

3.5.2.1. Eintrittsphase

Die Eintrittsphase dauert ca. 3 Monate. In dieser Zeit geht es um das Einleben der Kinder und Jugendlichen und die Einstellung der Eltern auf die neue Situation. Die Mitarbeitenden lernen das Familiensystem kennen und investieren sich in den Aufbau von konstruktiven Beziehungen zu den Eltern und anderen Bezugspersonen. Auf der Wohngruppe werden die Kinder und Jugendlichen als individuelle Persönlichkeiten akzeptiert und sollen sich wohl fühlen, zur Ruhe kommen und Vertrauen zu den Mitarbeitenden der Ghangetwies aufbauen. Schrittweise werden sie mit den Gepflogenheiten und Strukturen der Ghangetwies vertraut gemacht. Beobachtungen über die Kinder und Jugendlichen und ihre Interaktion mit den Eltern, anderen Bezugspersonen, Erwachsenen und Gleichaltrigen sind zentral. Themenschwerpunkte in der Startphase sind:

- Sich auf etwas Neues einstellen
- gegenseitiges Kennenlernen: erste Beziehungen knüpfen zu Mitarbeitenden und anderen Kindern und Jugendlichen
- Familiensystem und Bezugspersonen kennen lernen
- zur Ruhe kommen, Vertrauen zu Mitarbeitenden aufbauen
- Integration in die Ghangetwies
- Integration in die Schule
- Verhalten in der Gruppe
- Alltag und Regeln kennen lernen

Im Rahmen eines Standortbestimmungsgesprächs (vgl. Kp. 3.5.2.5.) wird der Verlauf der Eintrittsphase nach 3 Monaten ausgewertet und der weitere Aufenthalt und die Zusammenarbeit mit den Eltern geplant. In der Regel beginnt im Anschluss daran die Kernphase. Die Eintrittsphase kann danach um weitere 3 Monate verlängert werden, falls eine längere Phase des Einlebens für das Kind oder den Jugendlichen als erforderlich erscheint.

3.5.2.2. Kernphase

Wenn die Kinder, Jugendlichen und ihre Eltern mit der neuen Situation vertraut und Beziehungen zwischen ihnen und den Mitarbeitenden aufgebaut worden sind, beginnt die Kernphase. Die Kinder und

Jugendlichen finden sich innerhalb des familiären Rahmens der Ghangetwies, in welcher Sicherheit, Verlässlichkeit und klare Strukturen erlebt werden, zurecht und sind innerlich angekommen. Beziehungen werden vertieft und die Wohngemeinschaft wird stärker durch die Persönlichkeiten der Kinder und Jugendlichen geprägt. Die Kinder, Jugendlichen und ihre Eltern setzen sich u. a. mit folgenden Lebensthemen auseinander:

- Schulische Begleitung, Aufgabenhilfe
- Berufswahl, Lehrstellensuche
- Sozialverhalten, Freundschaften mit Gleichaltrigen
- Gewaltprävention
- Auseinandersetzung mit der eigenen Identität
- Biographiearbeit
- Ablösungsprozesse
- Freizeit sinnvoll gestalten
- Gesundheit, Sport, Bewegung, Suchtprävention
- Sexualität, Verhütung
- Rechte und Pflichten, Übernahme von Verantwortung
- Erwerb von alltagspraktischen Fähigkeiten (kochen, putzen, Kleider einkaufen, usw.)
- Umgang mit Geld, Finanz- und Budgetverwaltung

3.5.2.3. Koordinationspersonenarbeit

Jeder Familie wird eine fallführende Koordinationsperson* zugewiesen. Diese ist für die Zusammenarbeit mit dem Umfeld (Eltern, Platzierungsverantwortliche, Lehrpersonen, Therapeutinnen, usw.) sowie für die administrativen und organisatorischen Belange der Kinder oder Jugendlichen zuständig. Ebenfalls begleitet und unterstützt diese die Kinder, Jugendlichen und ihre Eltern während dem Aufenthalt in der Ghangetwies. Die Koordinationsperson ist ebenfalls für eine intensive Synchronisation mit den Eltern und den platzierenden Stellen bezüglich Stand des Prozesses der Eltern und dem Stand der Kinder und Jugendlichen besorgt. Sie hält den roten Faden für den gesamten Aufenthalt im Auge und informiert Eltern, externe Bezugspersonen und die Platzierungsverantwortlichen über den Aufenthaltsverlauf.

Den Kindern oder Jugendlichen steht es frei, für verschiedene Themen eigene Vertrauenspersonen vom Team zu wählen, denn alle Mitarbeitenden sind an der direkten pädagogischen Arbeit im Alltag beteiligt. Für die Fallarbeit wesentliche Informationen fliessen dabei zurück zur Koordinationsperson.

Ausserdem wird mit den Kindern und Jugendlichen besprochen und vereinbart, wen sie als Ansprech- und Vertrauensperson ausserhalb der Ghangetwies haben möchten. Dies können z. B. Eltern, familiäre Bezugspersonen, TherapeutInnen, platzierungsverantwortliche Person oder der Hausarzt sein.

---

*Der Begriff «Koordinationsperson» löst die alte Bezeichnung der «Bezugsperson» ab, die Koordination von fallbezogenen Aufgaben die Rolle der fallführenden Fachperson präziser umschreibt. Zudem entfällt damit die suggerierende Wirkung, die entsprechende Person habe auch auf der Beziehungsebene eine besondere Bedeutung für das Kind oder den/die Jugendliche/n.

3.5.2.4. Entwicklungsplanung

Die Entwicklungsplanung bildet den Kern der professionellen sozialpädagogischen Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Ghangetwies. Im Zentrum stehen die Wahrung des Kindswohls und der UN-Kinderrechte sowie die gesunde Entwicklung durch gezielte sozialpädagogische Interventionen. Ausgehend von der in Kapitel 3.2. beschriebenen pädagogischen Grundhaltung bildet das darauf aufbauende SIT-Modell nach Michael Biene (systemische Interaktionstherapie und –beratung) die fachliche und methodische Basis dafür.

Die Entwicklungsplanung in der Ghangetwies orientiert sich an einer ganzheitlichen, systemischen Sicht auf Familien und ordnet sich dem globalen Ziel der nachhaltigen Erweiterung von Problemlösungskompetenzen in Familiensystemen unter. Daraus lassen sich die folgenden Feinziele ableiten:

- Unterstützung von nachhaltigen, positiven Entwicklungen bei den in der Ghangetwies platzierten Kindern und Jugendlichen, sowie deren Familien.
- Förderung von aktivem Verhalten der Eltern zur Stärkung ihrer Rolle als Vater/Mutter, Erweiterung Alltags- und Erziehungskompetenzen sowie Steigerung der Beziehungsqualität zwischen Eltern und Kind.

- Periodisches Eruieren des Veränderungsbedarfs aus Sicht der einzelnen Beteiligten (Eltern, Kind/Jugendliche (K/J), platzierende Stelle, Team) und darauf basierend gemeinsame Planung, Umsetzung und Reflexion von Interventionen.

Grundsätzliches

- Der Einbezug der Kinder und Jugendlichen ist die Regel. Dieser erfolgt soweit wie möglich unter Berücksichtigung des Alters, des Entwicklungsstandes, der jeweiligen Situation und den betreffenden Themen. Wir unterschieden dabei bewusst zwischen Themen auf Erwachsenenebene und solchen auf Kinderebene.
- Grundsätzlich werden auch Eltern unter Berücksichtigung der Situation und den Interessen des Kindes/Jugendlichen soweit wie möglich in den Hilfeprozess mit einbezogen. Falls volljährige junge Erwachsene es ausdrücklich wünschen, die Eltern nicht über ihre Lebensumstände zu informieren, muss dies respektiert werden. In diesem Fall stellt die Koordinationsperson sicher, dass die Eltern darüber informiert sind.
- Unser Verantwortungsbereich für die Betreuung der Kinder und Jugendlichen beginnt dort, wo es zur Sicherung des Kindeswohles notwendig und es den Eltern nicht möglich ist, selbst die damit verbundenen Anforderungen zu erfüllen. Wenn immer möglich arbeiten wir auf eine Rückplatzierung hin und arbeiten ein massgeschneidertes Angebot aus, welches auf dem entsprechenden Veränderungsbedarf und den formulierten Bedürfnissen der Familie und dem Bedarf der zuweisenden Stelle basiert, damit die erziehungsberechtigten Personen so viel Verantwortung wie möglich übernehmen können.
- Wir pflegen eine „Willkommenskultur“ für Familien, indem wir Familienmitglieder nach Möglichkeit bewusst in den Alltag der Ghangetwies miteinbeziehen.

Entwicklungsplanung

Die Entwicklungsplanung auf der **Ebene Eltern** beinhaltet folgende Prozesse:

- Regelmässige Elterngespräche
- Zielarbeit
- Unterstützung/Coaching bei pädagogischen Themen mit ihrem Kind oder Jugendlichen

Die Entwicklungsplanung auf der **Ebene Kinder und Jugendliche** beinhaltet folgende Prozesse:

- Pädagogischer Fokus (Evaluation alle 3 Monate)
- Persönliches Ziel (Evaluation alle 3 Monate)
- Monatlicher Kurzbericht (Infomail) über den Entwicklungsverlauf zu den Bereichen «Alltag», «Schule», «Sozialverhalten», «Familie», «persönliche Ziele» und ggf. «pädagogischer Fokus».
- Alltagsgespräche

Eine detaillierte Beschreibung dieser Prozesse findet sich in dem Feinkonzept «Entwicklungsplanung».

3.5.2.5. Standortbestimmungen

Die Standortsitzung dient der periodischen Überprüfung der Platzierung und wird 3 Monate nach Eintritt und danach halbjährlich bzw. nach Bedarf durchgeführt. Der Fokus liegt auf der Überprüfung des Veränderungsbedarfs sowie den Veränderungsprozessen in Alltag/Schule und den Zielen der Eltern bzw. dem platzierten Kind oder Jugendlichen. Ebenfalls können alle Beteiligten weitere persönliche Anliegen zur Besprechung einbringen.

Nach Möglichkeit nehmen die Jugendlichen, die Eltern und evtl. wichtige Bezugspersonen, die platzierungsverantwortliche Person, die Koordinationsperson des Kindes oder Jugendlichen und die Heimleitung an den Sitzungen teil. In speziellen Fällen werden Therapeuten oder andere wichtige Fachpersonen beigezogen. Kinder sind je nach Alter und Entwicklungsstand während einem Teil der Sitzung dabei. Die Sitzungen werden jeweils mit den Kindern oder Jugendlichen altersgerecht vorbesprochen.

Themen und Abmachungen aus dem Standortgespräch werden von der Koordinationsperson in einem Protokoll schriftlich festgehalten und den Eltern und der platzierungsverantwortlichen Person zugestellt.

3.5.2.6. Kontaktfamilien

Auf Wunsch eines Kindes oder Jugendlichen und in Zusammenarbeit mit den Eltern und der platzierungsverantwortlichen Person kann das Netzwerk für ein Kind erweitert und die Beziehung zu einer Kontaktfamilie hergestellt werden. Dies geschieht vor allem bei Kindern und Jugendlichen mit wenig und kaum verfügbaren Bezugspersonen und hat zum Ziel, ein tragfähiges Netzwerk für das Kind aufzubauen, worauf es später zurückgreifen kann. Dadurch sollen mitunter Möglichkeiten für Erfahrungen im nicht institutionellen Rahmen geschaffen werden, damit das Kind Zuwendung und Fürsorge in einem familiären und kleineren Setting erleben kann.

Kontaktfamilien oder Einzelpersonen müssen eine Pflegeplatzbewilligung aufweisen (falls ZGB Art. 310 der Platzierung zugrunde liegt) und für eine Zusammenarbeit mit dem Heim und der zuweisenden Stelle bereit sein. Wünsche, Möglichkeiten und Grenzen werden vorgängig ausführlich besprochen. Die Begleitung wird von der Ghangetwies gewährleistet.

3.5.2.7. Volljährigkeit

Der Übergang eines Jugendlichen in die Volljährigkeit wird frühzeitig anhand folgender Arbeitspunkte vorbereitet:

- Intensive und frühzeitig beginnende Begleitung in die Selbstständigkeit mit umfassender Aufklärung über Rechte und Pflichten als erwachsene Person
- Unterstützung zur gebührenden Feier der Volljährigkeit
- Austrittsplanung mit Angebot sozialpädagogischer Einzelbegleitung (vgl. Kp 4.2.) oder falls gewünscht Antrag zur Finanzierung des Wohnangebotes mit sozialpädagogischer Begleitung in ein selbstbestimmtes Leben über den Eintritt der Volljährigkeit hinaus.

3.6. Austrittsverfahren

Austritte werden mit allen Beteiligten gemeinsam beschlossen. Folgende Kriterien können massgebend für den Entscheid eines Austrittes sein und leiten die Austrittsphase ein:

- Die Eltern oder Bezugspersonen haben sich erholt und Entwicklungsschritte gemacht. Eine Reintegration zu den Eltern oder Bezugspersonen ist gewünscht und vertretbar.
- Das Kind oder der Jugendliche hat wesentliche Entwicklungsaufgaben erfüllt und ist entsprechend stabil, so dass eine Rückplatzierung ins Herkunftsmilieu verantwortbar ist (z. T. der Fall nach abgeschlossener Oberstufe).
- Die für eine Rückplatzierung ins Herkunftsmilieu vereinbarten Ziele sind erreicht.
- Eine Erstausbildung ist erfolgreich abgeschlossen.
- Die Sorgeberechtigten betrachten ein anderes Angebot als geeigneter für das Wohl des Kindes oder Jugendlichen.

3.6.1. Austritte

Geplanter Austritt

Nach dem Festlegen eines Austrittstermins beginnt die Austrittsphase. Die Kinder, Jugendlichen und ihre Eltern werden frühzeitig und gezielt auf den Austritt vorbereitet. Diese Vorbereitungen betreffen sowohl das soziale als auch das schulische resp. berufliche Umfeld. Die Austrittsphase ist geprägt durch folgende Themenschwerpunkte:

- Rahmenbedingungen klären am neuen (bzw. alten) Wohnort
- Volle Übernahme der Betreuung durch die Eltern oder Bezugspersonen an Wochenenden und in Ferien (bei Rückplatzierung)
- Vernetzung des Kindes oder Jugendlichen aktivieren für die Zeit nach dem Austritt
- Nachbetreuung klären
- Falls nötig, Weiterführung einer Therapie sicherstellen
- Abschlussgespräch
- Förderplanung abschliessen und konkrete Empfehlungen für die Zeit nach dem Austritt formulieren und mitteilen
- Abschied organisieren (Abschiedsessen, Geschenk, zügeln, usw.)

Vor dem Austritt wird zusammen mit den Eltern und Auftraggebern überprüft, wie der Auftrag umgesetzt wurde und ob die Ziele erreicht werden konnten. Die Eltern werden motiviert und unterstützt,

einen Rückblick über ihren Prozess und Veränderungen bezüglich der formulierten Ziele für die gesamte Zusammenarbeit zu geben. Bei Bedarf formulieren sie neue Ziele für die Zeit nach dem Austritt der Kinder und Jugendlichen. Ebenso werden die Entwicklung über den gesamten Aufenthalt und die positiven Entwicklungsschritte thematisiert und allen Beteiligten nochmals bewusst gemacht. Es werden die letzten formalen Schritte sowie der Abschied von der Ghangetwies geplant und vorbereitet.

Die Koordinationsperson verfasst einen differenzierten Schlussbericht, der auch die aktuellen Förderthemen der Heranwachsenden nochmals benennt und eventuelle Empfehlungen für die Zeit nach dem Austritt formuliert. Dieser wird mit dem Kind oder Jugendlichen altersgerecht besprochen und auf Wunsch hin in gedruckter Form abgegeben.

Ungeplanter Austritt

Ein ungeplanter Austritt versuchen wir durch verschiedene Massnahmen zu verhindern, v. a. durch deeskalierende Interventionen im Alltag. Die Anliegen der Kinder und Jugendlichen und ihren Eltern oder Bezugspersonen werden ernst genommen und sorgfältig überprüft. Wir suchen immer wieder das Gespräch und bemühen uns, für alle Beteiligten befriedigende Lösungen zu finden. Trotzdem kommen bei folgenden Situationen ungeplante Austritte vor:

- Die Sorgeberechtigten veranlassen einen sofortigen Austritt
- Das Kind oder der Jugendliche weigert sich, weiterhin in der Ghangetwies zu wohnen
- Ein Ausschluss wird aufgrund von massiven Verstössen von der Heimleitung angeordnet

3.6.2. Nachbetreuung

Auf Auftrag hin und wenn die Finanzierung gesichert ist, bieten wir befristete und zielorientierte Nachbetreuungen für die Kinder und Jugendlichen und ihr Umfeld an.

Der Austritt eines Kindes oder Jugendlichen aus der Ghangetwies ist für die Austretendenden immer mit viel Neuem verbunden. Freuden, Unsicherheiten und Ängste gehören zu diesem Prozess. Uns ist es wichtig, diesen Übergang ins Neue oder oft auch zurück ins herkömmliche Umfeld sorgfältig zu planen und zu begleiten. Oft ist es für alle Beteiligten eine Unterstützung und Erleichterung, wenn sie in diesem Prozess der Neuorientierung Hilfeleistungen von Fachperson entgegennehmen können. Die Ghangetwies erachtet es deshalb als notwendig, dass eine Nachbetreuung bei austretenden Kindern und Jugendlichen durch eine Fachperson installiert wird. Wird die Nachbetreuung durch die Ghangetwies übernommen, so besteht zum Kind bzw. zum Jugendlichen bereits eine Vertrauensbasis. Das Verhalten und Potential des Kindes bzw. des Jugendlichen ist den Mitarbeitern bekannt und es besteht bei einer Rückplatzierung bereits eine Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem.

Die Ghangetwies bietet zwei Formen der Nachbetreuung an, welche in Kapitel 4 als SPF Leistungen näher beschrieben sind:

- Nachsorge für Rückplatzierungsprozesse zurück in die Herkunftsfamilie
- Sozialpädagogische Einzelbegleitung für Heranwachsende, welche die Volljährigkeit bereits erreicht haben und im Übergang in ein selbstständiges Leben stehen.

3.7. Pädagogische Themen

Wir gehen davon aus, dass der Aufenthalt der Kinder und Jugendlichen in der Ghangetwies vorübergehend ist und dass die Eltern die wichtigsten Bezugspersonen sind. Die Gründe, warum Kinder und Jugendliche vorübergehend nicht zu Hause wohnen können, sind individuell und vielschichtig und haben einen Bezug zu ihren Eltern. Aufgrund der wichtigen familiären Beziehungen wünschen wir die aktive Beteiligung der Eltern an pädagogischen Themen, um positive Veränderungen bei den Kindern und Jugendlichen zu bewirken. Diese Grundhaltung wird in der Bearbeitung von pädagogischen Themen berücksichtigt.

3.7.1. Alltagsgestaltung

Wir arbeiten mit übersichtlichen Strukturen in Bezug auf die verschiedenen Zeiträume Jahr, Woche und Tag. Sie dienen einerseits der Orientierung und Übersicht für die Kinder und Jugendlichen, allen Mitarbeitenden und andererseits der wirksamen Zusammenarbeit mit Aussenstehenden.

Im Herbst wird jeweils der Jahresplan für das Folgejahr erstellt. Darin enthalten sind Termine für Gruppenwochenenden, Gruppenlager und andere spezielle Anlässe. Jährlich finden 4-5 Gruppenwochenenden (inkl. Ski-Wochenende, Aktivwochenende und Weihnachtsfeier), 2-3 Familienanlässe für Eltern und Angehörige, 1 obligatorisches Sommerlager und 3 freiwillige Lager (Skilager, Frühlingslager und Zeltlager) statt.

Der allgemeine Tagesablauf richtet sich möglichst nach einem familiären Rhythmus. Themen wie Freizeit, Rituale, Übergänge, Wochen-/Wochenendplanung und Tagesablauf werden möglichst flexibel unter Einbezug der Kinder und Jugendlichen gestaltet. Die Mahlzeiten werden, wenn immer möglich, gemeinsam eingenommen. Für die Organisation des Alltages gibt es Wochen- und Tagespläne (gemeinsame Agenda). Das Dokument «Regelung Tagesstruktur» gibt neuen Mitarbeitenden über die Grundstruktur des Alltags Orientierung. Ebenso sind in den Hausregeln diverse Abmachungen festgehalten, welche mit dem Tagesablauf in Verbindung stehen. Diese Regeln werden mit den Kindern und Jugendlichen besprochen.

3.7.2. Intervention und Sanktion

Die Kinder und Jugendlichen haben das Recht auf Respekt und Wahrung ihrer Würde. Sicherheit, Geborgenheit und soziale Akzeptanz soll erlebbar sein. Die Heranwachsenden sollen in ihrer Entwicklung gefördert werden und möglichst viel Selbstverantwortung übernehmen können. Diese Auseinandersetzung passiert entwicklungs- und altersentsprechend partizipativ.

Rechte und Pflichten

In der Gestaltung und Bewältigung des Alltages wird den Kindern und Jugendlichen ihrem Alters- und Entwicklungsstand entsprechend stetig mehr Verantwortung übertragen. Dies ist mit zunehmenden Rechten, aber auch mit steigenden Pflichten verbunden. Durch Übernahme von Verantwortung für sich und in Bezug auf das Gruppenleben wie z.B. durch die Beteiligung an der Planung von Freizeitaktivitäten, an den Haushaltsarbeiten (kochen, backen, putzen etc.) prägen sie das Leben in der Ghangetwies aktiv mit und erleben dadurch ihre Selbstwirksamkeit bewusst. Damit können sie einen wichtigen Beitrag zum Gelingen einer positiven Gruppenatmosphäre beitragen.

Die Kinder und Jugendlichen sind aufgefordert, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an die Hausordnung und die Gruppenregeln zu halten. Sie leisten so einen Beitrag für ein angenehmes Zusammenleben in der Ghangetwies und für ihre persönliche Entwicklung. Grundsätzlich gilt, dass sich bei Einhaltung von Regeln und Pflichten der Handlungsspielraum der Kinder und Jugendlichen erhöht und sie über mehr Freiheiten verfügen. Dagegen haben Zuwiderhandlungen angemessene Konsequenzen zur Folge. Die Pflichten sind alters- und entwicklungsabhängig definiert.

Beschwerdevorgang

Die Kinder und Jugendlichen haben das Recht, angehört zu werden und für pädagogische Massnahmen eine Begründung zu erhalten. Wenn sie mit einer pädagogischen Intervention nicht einverstanden sind und sich beschweren möchten, können sie dies über den ihnen angenehmsten Kanal tun, zum Beispiel über die Koordinationsperson, bei der Heimleitung oder direkt beim Vereinsvorstand. Sie haben jederzeit das Recht, mit den Eltern oder Platzierungsverantwortlichen Kontakt aufzunehmen und ihre Anliegen direkt anzubringen. Jeder Beschwerde wird grundsätzlich nachgegangen. Auch an Standortsitzungen können Beschwerden vorgebracht und besprochen werden.

Das Amt für Jugend- und Berufsberatung (ajb) ist die Aufsichtsbehörde der Ghangetwies und dient ebenfalls als Anlaufstelle für Beschwerden, die den Heimbetrieb betreffen.

Für die Meldung von Grenzverletzungen und den Fall, dass dies nicht bei den Mitarbeitenden des Heims platziert werden will, steht für alle eine unabhängige Meldestelle zur Verfügung. Die Kinder und Eltern sind über die Meldestelle und deren Sinn und Zweck informiert.

Die Informationen über die Meldestellen (intern und extern) mit den entsprechenden Kontaktangaben sind am Anschlagbrett für die Kinder und Jugendlichen jederzeit zugänglich.

Sanktionsphilosophie

Im gelebten Alltag gibt es verschiedene Formen von pädagogischen Interventionen. Wir sehen uns als Vorbilder und leben so, wie wir es von den Kindern und Jugendlichen wünschen. Wenn wir ein spezifisches Verhalten von ihnen erwarten, erklären wir ihnen warum. Wir konzentrieren uns auf die Ressourcen der Kinder und Jugendlichen – unsere Interventionen zielen in erster Linie auf gelingendes Verhalten in Form von positiver Verstärkung wie Lob und Anerkennung ab. Als Grundlage für

eine gute Konfliktbewältigung dienen ebenfalls das Wohlwollen und die Wertschätzung den Kindern und Jugendlichen gegenüber. Gleichzeitig setzen wir Grenzen, wenn Kinder und Jugendliche Regeln überschreiten und Pflichten nicht erledigen.

Als Interventionen bei Regelverstössen oder Fehlverhalten legen wir situationsbezogen pädagogische Massnahmen und altersangepasste Konsequenzen fest. Diese stehen sowohl möglichst in einem logischen Zusammenhang als auch im Verhältnis mit dem Vergehen und werden möglichst bald nach der entsprechenden Situation ausgesprochen. Ziel ist, dass sie Verantwortung für ihr Handeln übernehmen.

3.7.3. Bildung

Ein positiver Verlauf in der Volksschule und der beruflichen Ausbildung ist eine wichtige Zielsetzung für die zugewiesenen Kinder und Jugendlichen. Teilweise ist die Sicherung des Verbleibs in der öffentlichen Schule sogar ein Grund für die Heimplatzierung. Die Ghangetwies pflegt einen möglichst engen Kontakt zu den Lehrpersonen und Lehrlingsverantwortlichen. Der alltäglichen Unterstützung der Kinder und Jugendlichen in schulischer und beruflicher Hinsicht wird grosses Gewicht beigemessen. Diese Unterstützung ist darauf ausgerichtet, das Potenzial der Kinder und Jugendlichen zu wecken und deren Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit zu fordern und zu fördern. Reicht die im Alltag mögliche Unterstützung nicht aus, wird eine schulergänzende Massnahme eingerichtet. Dies erfolgt unter Einbezug der betroffenen Kinder und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit der Schule, den Eltern und der zuweisenden Stelle.

Über kulturelle, politische, künstlerische und soziale Themen wird offen ausgetauscht. So z. B. finden am Esstisch Diskussionen über Alltagsthemen, aktuelle Neuigkeiten aus Medien, Wertehaltungen und Religionen statt.

Die Ghangetwies ist ein eine christliche Institution. Wie der christliche Glauben vermittelt wird, ist im Konzept *«Vermittlung des christlichen Glaubens»* beschrieben. Kinder und Jugendliche werden unabhängig von ihrer Herkunft, Biographie, Religion und Kultur aufgenommen und betreut. Wir unterstützen eine offene, konstruktive und respektvolle Auseinandersetzung mit dem Thema Religion und Spiritualität. Die Kinder und Jugendlichen entscheiden frei, inwiefern sie sich auf den christlichen Glauben einlassen und ob sie an religiös geprägten Veranstaltungen oder Ritualen teilnehmen, indem auch Alternativen angeboten werden. Die religiöse Bildung findet in Absprache mit der Familie statt. Aktivitäten im Rahmen von verschiedenen Religionen, welche die Kinder, Jugendlichen und ihre Eltern mitbringen, sind möglich und werden in Absprache mit den Eltern unterstützt. Kinder und Jugendliche können den kirchlichen Religionsunterricht besuchen.

Der Erwerb von Medienkompetenzen nimmt in unserem Alltag stets an Wichtigkeit zu. Es gilt einen bewussten Umgang mit digitalen Medien zu erlernen und eine gesunde Balance zwischen Mediennutzung und sonstigen Freizeitaktivitäten zu finden. Kritische Auseinandersetzungen zu diesem Thema werden altersgerecht geführt – dabei werden die Eltern miteinbezogen und ihnen möglichst viel Verantwortung übergeben. Genauere Ausführungen finden sich in unserem Konzept *«Medienkompetenz».*

3.7.4. Gesundheit

Unser Verständnis von Gesundheit ist ganzheitlich und schliesst körperliche ebenso wie psychische und soziale Dimensionen mit ein. Dabei setzten wir folgende Schwerpunkte:

Ernährung

Eine gesunde Ernährung ist uns wichtig und wir achten auf ausgewogene, saisonale Mahlzeiten. Salat und Gemüse sowie Früchte und ungesüsste Getränke gehören zum gelebten Alltag. Fleisch wird möglichst von Bauernhöfen in der Region mit artgerechter Tierhaltung eingekauft. Weiter unterstützen wir ein gesundes Essverhalten der Kinder und Jugendlichen mit bewusst positiv gestalteten Tisch- und Essritualen.

Hygiene

Wir übernehmen je nach Alters- und Entwicklungsstand Verantwortung für die Körperpflege der Kinder und unterstützen sie dabei. Kinder lernen, sich (wenn möglich) unter ausschliesslich verbaler Anleitung zu waschen und zu pflegen. Massnahmen zur Unterstützung bei der Körperpflege (z.B. Duschen) erfolgen nach dem Motto «so wenig wie möglich und so viel wie nötig» und in Absprache mit dem Team und den sorgeberechtigten Personen.

Sport und Bewegung

Bewegung gehört zum Alltag der Kinder und Jugendlichen in der Ghangetwies. Da unsere Institution 1,5 km ausserhalb des Dorfes Wernetshausen liegt, wo sich die Primarschule und die nächste Bushaltestelle befindet, haben alle Kinder und Jugendlichen ein Velo. Diese Strecke bewältigen die Kinder und Jugendlichen oft mehrmals täglich, was bereits einen Ausgleich zum Schulalltag gibt. Für die Strecke benötigen sie mit dem Velo ca. 10 -15 min. Unser eigenes grosszügiges Areal plus die Landwirtschaftszone und Wälder um unsere Liegenschaft bieten zudem viel Platz und Freiraum für bewegungsorientierte Freizeit. Wir organisieren immer wieder gemeinsame sportliche Aktivitäten mit der Gruppe und motivieren die Kinder und Jugendlichen ausserdem, Sportvereinen beizutreten.

Affektivität und Sexualität

Sexualität ist ein wesentlicher Teil des Lebens. Auch Kinder haben affektive und sexuelle Bedürfnisse, wenn auch ihre Sexualität entwicklungspsychologisch bedingt andere Äusserungsformen hat als bei Jugendlichen und Erwachsenen. Kinder haben ein Anrecht auf eine altersgerechte psychosexuelle Erziehung. Für eine optimale Entwicklung benötigen sie Körperkontakt, Zärtlichkeit und affektive Zuwendung. Nur so können sie lernen, Vertrauen zu sich selbst und zu anderen Menschen aufzubauen. Es kann demzufolge keine Erziehung geben, die den affektiven Bereich ausklammert. Gleichzeitig sind die Kinder und Jugendlichen - aber auch die Mitarbeitenden - vor falschen Anschuldigungen und vor sexueller Ausbeutung zu schützen. Diesbezüglich verfügen wir über ein sexualpädagogisches Konzept zum Thema «*Sexualerziehung*» und ein Schutzkonzept zur «*Prävention sexueller Ausbeutung*», welches verbindliche Richtlinien im Umgang mit Nähe und Distanz enthält.

Medizinische Versorgung

Für ärztliche Belange arbeiten wir mit einer Ärztepraxis (zwei Kinder- und Jugendärzte, zwei Allgemeinmediziner) in Tann-Rüti zusammen. Für gynäkologische Untersuchungen und Beratungsgespräche können wir junge Frauen in Hinwil bei einer entsprechenden Fachärztin anmelden. Zudem stellen wir für kranke Kinder und Jugendliche eine liebevolle Pflege in der Ghangetwies sicher.

Beim Eintritt und darauf folgend jeweils Anfang Jahr überprüfen wir mittels Einholung einer schriftlichen Bestätigung der aktuellen Versicherungspolice das Bestehen eines gültigen Unfall- und Krankenversicherungsschutzes.

Suchtprävention

Grundsätzlich verfolgen wir einen präventiven Ansatz. Indem wir den Umgang mit Genuss- und Suchtmitteln laufend thematisieren, Medienkompetenzen vermitteln und salutogene Freizeitbeschäftigungen gezielt fördern, beugen wir gesundheitsschädigenden Abhängigkeiten (Substanzabhängigkeit, Mediensucht etc.) und schädlichem Gebrauch von Substanzen vor.

3.7.5. Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen

Die Wahrung der physischen und psychischen Integrität der anvertrauten Kinder und Jugendlichen und der Mitarbeitenden ist unser vorrangiges Ziel. Es ist von zentraler Bedeutung, dass die Kinder und Jugendlichen, aber auch die Mitarbeitenden in der Ghangetwies einen sicheren Ort vorfinden, an dem Wertschätzung, Individualisierung und Partizipation gelebt werden.

Wir gehen davon aus, dass Konflikte, Auseinandersetzungen und aussergewöhnliche Situationen zu unserm Alltag gehören und versuchen, schwierige Situationen oder Krisen gemeinsam mit den Heranwachsenden und deren Familien zu bearbeiten. Indem wir nötigenfalls mit dem Kind oder Jugendlichen zusammen ggf. unter Einbezug der Eltern einen individuellen Interventionsplan nach dem lösungsorientierten und dem kreativ-rituellen Ansatz ausarbeiten, bleiben wir auch in Krisensituationen pädagogisch handlungsfähig. Genauere Ausführungen finden sich in unserem Konzept «*Lösungsstrategien ausarbeiten*». Time-outs kommen in der Ghangetwies grundsätzlich nicht als Instrument für die Krisenintervention zur Anwendung. In Absprache mit der gesetzlichen Vertretung, der Schulleitung und mit der Einwilligung des betreffenden Kindes oder Jugendlichen kann jedoch in begründeten Ausnahmefällen eine zeitlich befristete und mit einem pädagogischen Ziel versehene Umplatzierung in eine andere sozialpädagogische Betreuungseinrichtung oder Pflegefamilie als Bestandteil eines individuellen Interventionsplans integriert werden.

Sexuelle Ausbeutung, physische und psychische Misshandlung sowie Vernachlässigung haben in der Ghangetwies keinen Raum. Bei Vorfällen, welche die Integrität der Kinder, Jugendlichen oder

der Mitarbeitenden verletzen, braucht es besondere Massnahmen. Diese Vorkommnisse müssen offengelegt und abgeklärt werden. Wenn nötig werden rechtliche Schritte eingeleitet.

Der Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen ist in unserem Konzept «*Umgang mit grenzverletzenden Situationen»* festgehalten. Das Konzept lehnt sich am Bündner Standard an (www.buendner-standard.ch). Interne Vorfälle, die sexuelle Ausbeutung beinhalten, erfordern ein spezielles Vorgehen, welches im Schutzkonzept zur *«Prävention sexueller Ausbeutung»* dargelegt ist.

4. SPF Leistungen

Unser ambulantes Angebot beinhaltet einerseits die Nachbetreuung von Kindern und Jugendlichen, welche aus der Ghangetwies austreten und wieder in die Familien integriert werden oder sich nach Volljährigkeit ein selbstständiges Leben aufbauen. Andererseits bieten wir auch rein ambulante sozialpädagogische Familienbegleitung an.

4.1. Leistungskatalog

Sozialpädagogische Familienbegleitung

Themenschwerpunkte Nachsorge:

- Unterstützung der Erziehungskompetenzen der Eltern oder neuen Bezugspersonen
- das Kind oder den Jugendlichen im neuen Lebensumfeld stützen
- Problematiken frühzeitig erkennen und Massnahmen treffen
- Konfliktsituationen entschärfen; Lösungsansätze erarbeiten

Themenschwerpunkte ambulante Familienhilfe:

- Beratung und Coaching in Erziehungsfragen
- Veränderung familiärer Beziehungsmuster
- Unterstützung bei Konflikten mit ausserfamiliären Systemen

Sozialpädagogische Einzelbegleitung

Themenschwerpunkte:

- Klärung der zukünftigen Wohnsituation
- Finanzen
- Ausbildung und weitere berufliche Entwicklung
- Haushaltsführung und Administration
- Kontakt zur Pflegefamilie/Bezugspersonen im Heim und soziales Netzwerk
- Persönliche Entwicklung

4.2. Sozialpädagogische Einzelbegleitung

4.2.1. Einleitung

Junge Erwachsene, welche vor dem Austritt aus einem Betreuungsverhältnis in einer Pflegefamilie oder in einem Heim stehen und in die Selbstständigkeit übertreten, werden im Fachdiskurs «Care Leaver» bezeichnet. Laut Werner, Stohler und Wendland[1] zeigen verschiedene internationale Studien, dass Care Leaver ein erhöhtes Risiko aufweisen, von sozialer Isolation, Arbeitslosigkeit oder Obdachlosigkeit betroffen zu sein. Dies ergibt sich daraus, dass Care Leaver im Vergleich zu Jugendlichen, die bei ihren Eltern aufwachsen, früher Verantwortung für sich selbst übernehmen müssen und der Übergang ins Erwachsenenalter dadurch schneller erfolgt.

Im Rahmen des Projektes «Übergang ins die Selbstständigkeit: Pflegekinder wirken mit!» wurde dieser Übergangsprozess in der Schweiz sowohl aus der Perspektive von Fachpersonen als auch von Pflegekindern genauer erforscht. Das Projekt lief von 2017 bis 2020 und wurde von der Stiftung Mercator Schweiz und der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften finanziert. In einem ersten Schritt wurden die Erfahrungen und Bedürfnisse von ehemaligen Pflegekindern im Übergangsprozess ins Erwachsenenalter erhoben. Anschliessend wurden unter Mitwirkung von ehemaligen Pflegekinder verschiedene Angebote entwickelt und umgesetzt[2].

Die Sozialpädagogische Einzelbegleitung der Ghangetwies dient dazu, Care Leaver in dem sensiblen Prozess des Übergangs in die Selbständigkeit intensiv zu betreuen und orientiert sich dabei an den Forschungsresultaten des erwähnten Projektes.

4.2.2. Fachliche Grundlagen

Der Übergangsprozess von einem Pflegeverhältnis in die Selbstständigkeit stellt die betroffenen jungen Erwachsenen vor verschiedene spezifische Herausforderungen. Care Leaver benennen dabei folgende Bereiche, in denen Unsicherheiten entstehen und deshalb während dieser Phase bei einer Begleitung besonders beachtet werden sollten[1]:

- Klärung der zukünftigen Wohnsituation

- Finanzen
- Ausbildung und weitere berufliche Entwicklung
- Haushaltsführung und Administration
- Kontakt zur Pflegefamilie/Bezugspersonen im Heim und soziales Netzwerk
- Persönliche Entwicklung

Die *Klärung der zukünftigen Wohnsituation* nach Erreichung der Volljährigkeit empfinden junge Erwachsene als besonders anspruchsvoll. Einerseits stellen sich Fragen nach dem wohin: Im Heimpflegeverhältnis bleiben? Wechsel in … betreutes Wohnen? …Wohngemeinschaft? …eigene Wohnung? …leibliche Eltern? Andererseits berichten Betroffene von Unsicherheit und Angst, da dieser Schritt unwiderruflich und eine Rückkehr ins ursprüngliche Pflegeverhältnis undenkbar erscheint[1].

Die *Klärung der Finanzierung des Lebensunterhalts* nach Volljährigkeit hat einen hohen Stellenwert. Entsprechende Unterstützungsleistungen durch Sozialhilfe, Stipendien etc. sollten frühzeitig organisiert werden. Für Betroffene wird die Abhängigkeit von Sozialhilfeleistungen und der damit verbundene Nachweis der finanziellen Bedürftigkeit häufig als belastend beschrieben[1].

Die *Ausbildung und weitere berufliche Entwicklung* stellt für Care Leaver eine besondere Herausforderung dar. Durch die besonderen Lebensumstände bedingt, beginnen Pflegekinder im Vergleich zu Gleichaltrigen oft verzögert. Zudem stehen fehlende finanzielle Ressourcen den weiterführenden Ausbildungsplänen im Weg[1].

Auf Care Leaver kommen im Bereich der selbständigen *Haushaltsführung und Übernahme verschiedenster administrativer Aufgaben* (Steuererklärung, Versicherungsabschlüsse etc.) viele neue Herausforderungen gleichzeitig zu, welche sie nicht schrittweise übernehmen können[1].

Der *weitere Kontakt zur Pflegefamilie/koordinationsen im Heim und der Aufbau eines eigenen sozialen Netzwerks* stellen weitere Herausforderungen für Care Leaver dar. Unsicherheiten bestehen häufig in der Neugestaltung der Beziehungen zur Pflegefamilie/Bezugspersonen im Heim und zur Herkunftsfamilie[1].

Care Leaver setzen sich in der Übergangsphase häufig verstärkt mit ihrer Biographie, Herkunft und Identität auseinander. Die *persönliche Entwicklung* und das Finden eines Platzes in der Gesellschaft, stellen eine der grössten Herausforderungen dar[1].

Über diese spezifischen Herausforderungen hinaus, empfinden sich Care Leaver generell höheren Anforderungen ausgesetzt als gleichaltrige Jugendliche, die in der Familie aufwachsen. Sie treffen früher wichtige Entscheidungen für ihre Zukunft, übernehmen früher Verantwortung und erhalten weniger Unterstützung durch ihre Herkunftsfamilien. Ebenfalls ein zentrales Thema ist der Verlust von Schutz und Sorge nach Erreichung der Volljährigkeit. Zumindest in ihrer offiziellen Funktion fällt der Schutz durch Beistand, Betreuende etc. weg, wodurch sich bei Betroffenen oft das Gefühl des auf sich allein gestellt Seins manifestiert[1].

Sowohl Fachleute als auch ehemalige Pflegekinder betonen laut Werner et al.[1] die Wichtigkeit einer frühzeitigen und umfangreichen Vorbereitung auf die Selbstständigkeit, da sich Care Leaver mit sehr vielen Fragen gleichzeitig auseinandersetzen müssen und gewisse Lern- und Entscheidungsprozesse Zeit benötigen.

Gemäss Werner et al.[1] erachten Fachleute und ehemalige Pflegekinder weitergehende Unterstützung über die Volljährigkeit hinaus als notwendig. Es wird empfohlen den Übergang in die Selbstständigkeit nicht auf den Zeitpunkt der Erreichung des 18. Altersjahr zu setzen, sondern das Pflegeverhältnis möglichst bis zum Abschluss der Erstausbildung weiterzuführen. Alternativ bieten sich betreute Wohnformen für junge Erwachsene als Übergang in das selbstständige Wohnen an. Neben einer Nachbetreuung durch eine Vertrauensperson, welche bereits die Betreuung im Pflegeverhältnis abgedeckt hat, wird auf verschiedene alternative Möglichkeiten der Vernetzung verwiesen. Es ist angezeigt, Care Leaver mit Beratungsstellen vertraut zu machen und sie dabei zu unterstützen, sich auch mit nicht-professionellen Ansprechpersonen zu vernetzen. Im Rahmen des Care Leaver Projektes wurde zudem ein unterstützendes Peer-to-Peer-Angebot entwickelt, bei dem sich ehemalige Pflegekinder als MentorInnen für Care Leaver im Übergang zur Selbstständigkeit engagieren können (Projekt TAKE OFF, www.careleaver.ch).

4.2.3. Ziele

Das Ziel der sozialpädagogischen Einzelbegleitung ist es, junge Erwachsene schrittweise auf ein selbstständiges Leben vorzubereiten. Die genauen Arbeitsziele und Inhalte der Begleitung werden

vor Austritt mit der auftraggebenden Stelle, den Eltern und dem jungen Erwachsenen definiert. Folgende Themen bilden in der Regel einen Schwerpunkt:

- Haushaltsführung
- Finanzmanagement
- Administrative Aufgaben (Steuern, Versicherungen etc.)
- Aufbau eines eigenen sozialen Netzwerkes
- Ausbildungsweg
- Persönliche Entwicklung

4.2.4. Zielgruppe

Die sozialpädagogische Einzelbegleitung der Ghangetwies richtet sich an junge Erwachsene, welche aus der Ghangetwies austreten und ein selbstständiges Leben in Angriff nehmen. Dieses Angebot beruht auf Freiwilligkeit und wird allen Austretenden empfohlen.

4.2.5. Ablauf

Die sozialpädagogische Einzelbegleitung stellt die Weiterführung eines bereits vor Erreichung der Volljährigkeit begonnenen Unterstützungsprozesses im Hinblick auf die Selbstständigkeit eines in der Ghangetwies wohnenden Jugendlichen dar und startet nach dem Austritt.

In einem ersten Schritt wird vor Austritt gemeinsam mit dem jungen Erwachsenen eruiert, wo Unterstützungsbedarf im Übergang in ein selbstständiges Leben besteht. Anschliessend wird die Gestaltung der Nachbetreuung im Austrittsverfahren mit der platzierenden Stelle und allen bisherigen am Betreuungsprozess direkt Beteiligten besprochen. Es werden konkrete, überprüfbare Ziele erarbeitet oder Themen benannt, bei denen sich der junge Erwachsene Unterstützung wünscht und schriftlich festgehalten. Zudem werden die Intervalle der Gesprächssitzungen geregelt. Diese richten sich nach dem konkreten Unterstützungsbedarf.

Im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe soll die Intensität der sozialpädagogischen Einzelbegleitung am Anfang höher sein und gegen den Abschluss hin abklingen: Gesprächssitzungen zu Beginn einmal wöchentlich, gegen Ende hin einmal monatlich. Die Begleitung von ausgetretenen jungen Erwachsenen dauert maximal 12 Monate. In der Regel übernimmt die Koordinationsperson desselben die Nachsorge. Die Gesprächssitzungen finden, wenn immer möglich, am Wohnort des Ausgetretenen statt.

Der Abschluss der Nachsorge erfolgt nach Erreichung des Auftrages, nach Beendigung der Auftragsdauer oder falls von Seiten des/der jungen Erwachsenen eine weiterführende Unterstützung nicht mehr gewünscht wird. In jedem Fall findet ein abschliessendes Gespräch statt, in dem u.a. auf mögliche Anlaufstellen oder Kontaktpersonen für Fragen und Anliegen im Zusammenhang mit Care Leaver Themen hingewiesen wird.

Die Türen der Ghangetwies bleiben den Kindern und Jugendlichen, ihren Eltern und ihrem Umfeld auch nach dem Austritt offen. Sie sind herzlich willkommen!

---

[1]Werner, Karin/Stohler, Renate/Wendland, Jessica (2019). Pflegekinder im Übergang in die Selbständigkeit. In: Dexheimer, Andreas (Hg.). Jugendhilfe. München: Luchterhand Verlag. S. 422-428.

[2]Werner, Karin/Stohler, Renate/Wendland, Jessica (2018). Care Leaver im Übergang in die Selbständigkeit. In: AvenirSocial (Hg.). SozialAktuell. Bern: AvenirSocial. S. 17-19.

4.3. Sozialpädagogische Familienbegleitung

4.3.1. Einleitung

Eine sozialpädagogische Familienbegleitung beinhaltet in der Regel eine ambulante Unterstützungsmassnahme für Familien, die an ihre Grenzen stossen und dadurch die konstante Wahrung des Kindswohls nicht gewährleisten können. Im Verlauf einer Familienbegleitung entstehen häufig Störungen in der Zusammenarbeit zwischen Familien und Hilfeanbietenden, welche den Aufbau einer konstruktiven «Kooperationsbeziehung» beeinträchtigen. Eltern werden in Bezug auf die Problemlage von Fachpersonen entweder als widerständig und uneinsichtig erlebt oder sie wirken dermassen überfordert mit der Situation, dass eine nachhaltige Veränderung der potentiell kindswohlgefährdenden Familiendynamik aussichtslos erscheint. Oft scheitern ambulante Angebote aus Sicht von

Fachpersonen daran, woraufhin meist eine Fremdplatzierung als letztmögliche Massnahme eingeleitet wird. Die ursprünglichen Veränderungsziele der Familienbegleitung werden somit nicht erreicht.

Die Sozialpädagogische Familienbegleitung der Ghangetwies setzt deshalb neben veränderungsorientierten ambulanten Unterstützungsmassnahmen für Familien, einen Fokus auf die vorhergehende Erarbeitung einer Kooperationsbeziehung zwischen Hilfeanbietenden und Eltern. Das theoretische Fundament bildet dabei der systemisch-konstruktivistische Ansatz, welcher zusammen mit den darauf basierend formulierten Leitsätzen in Kp 3.5.2.4. dargelegt ist. Die methodischen Grundlagen dazu liefert das SIT-Modell, welches im nächsten Kapitel in groben Zügen beschrieben ist.

4.3.2. Fachliche Grundlagen

Das von Michael Biene (Psychologe und Psychotherapeut, sit-insitut.ch) entwickelte das SIT-Modell bildet die methodische Grundlage der sozialpädagogischen Familienbegleitung der Ghangetwies. Im Folgenden werden zuerst die grundlegenden Thesen der Elternaktivierung genannt und anschliessend der Drei Phasen Prozess des SIT-Modells skizziert (gemäss Michel Biene, Kurzdarstellung SIT).

Thesen zur Elternaktivierung

- Je stärker die Eltern im Hilfeprozess beteiligt sind, umso wirkungsvoller und nachhaltiger ist die Hilfe für das Kind.
- Eltern wollen grundsätzlich aktiv sein und die Probleme mit ihrem Kind selber angehen und lösen.
- Wenn Eltern im Hilfeprozess inaktiv sind, kann dies in erster Linie durch die Rollenzuweisungen im Hilfeprozess bedingt sein.
- Damit Eltern Hilfeprozesse aktiv mitgestalten können, benötigen sie Angebote, die ihnen eine aktive Rolle und Erfolgsmöglichkeiten einräumen.

Drei Phasen Prozess

1. Phase: Musterarbeit

Der Beginn der SIT-Arbeit beinhaltet das primäre Ziel, Eltern zu ermöglichen, (wieder) aktiv zu werden. Gemäss dem SIT-Modell wird die Inaktivität von Eltern durch eine bestimmte Rollenverteilung im Hilfeprozess verursacht. Während Fachleute die Zuständigkeit für Definition und Behandlung der Probleme von Kindern/Jugendlichen übernehmen, nehmen die Eltern keine aktive Rolle ein. Diese Rollenverteilung entsteht unbeabsichtigt und unbewusst durch die Interaktion zwischen Eltern und Hilfeleistenden im Verlauf von routinemässig ablaufenden Hilfeprozessen. Um dieser Deaktivierung entgegenzuwirken, beinhaltet der erste Schritt - bevor Probleme eruiert oder gar an Problemen gearbeitet wird - im SIT-Modell die sogenannte Musterarbeit.

In dieser Phase werden im Kontext des Hilfedreiecks (Eltern-auftraggebende Stelle-Hilfeleistende) die Zuständigkeiten gemäss SIT-Modell ausgehandelt, welche die Grundlage für den Aufbau einer Kooperationsbeziehung zwischen Eltern und Hilfeleistenden bildet. Diese ist dann erreicht, wenn sich die Eltern entschieden haben, sich dabei unterstützen zu lassen, um die Interaktionsdynamik zwischen sich und ihrem Kind/Jugendlichen zu verändern.

2. Phase: Aktivierende Sprachmuster

Laut der theoretischen Grundannahme des SIT-Modells wird davon ausgegangen, dass die Begriffe, welche Eltern – und auch Fachleute - zur Problembeschreibung von Kindern/Jugendlichen verwenden, Auswirkungen auf den psychophysiologischen Gesamtzustand derselben haben. Die Verwendung von Begriffen wie beispielsweise «gruppenunfähig», «Schulverweigerer», «psychische Störung», «hyperaktiv» können bei Eltern einen Zustand erzeugen, der im SIT-Modell «Problemtrance» genannt wird. Dadurch werden Probleme als schwerwiegend und tief im Inneren des Kindes verwurzelt erlebt. Dementsprechend fühlen sich Eltern überfordert, selbst etwas an den Problemen verändern zu können und geraten so in einen Zustand der Inaktivität bzw. ihre Aktivität besteht darin, Helfer zu finden, welche an den Problemen ihres Kindes/Jugendlichen arbeiten.

Indem die Eltern in dieser Phase unterstützt werden, allgemeine Formulierungen wie beispielsweise «Schulverweigerer» zu konkretisieren: „Er steht seit vier Wochen morgens nicht auf, bleibt im Bett liegen und geht nicht in die Schule“, werden die Probleme fassbarer und es können greifbare Ziele gesetzt werden: „Ich möchte erreichen, dass mein Sohn morgens wieder aufsteht und in die Schule geht.“ Dadurch können Eltern wesentlicher aktiver werden, um die Probleme selbst anzugehen.

In einem weiteren Schritt darauf aufbauend erfolgt die Erarbeitung konkreter, verhaltensbezogener positiv formulierter Zielbilder. In der Regel werden diese Ziele von den Eltern selbst in der Form eines großen Zielplakats formuliert und aufgeschrieben.

3. Phase: Interaktionsinterventionen

Den Interaktionsinterventionen liegt die Annahme zugrunde, dass Symptome von Kindern/Jugendlichen im Kontext von alltäglich ablaufenden Interaktionssequenzen mit ihrem Umfeld entstehen. Insbesondere die Interaktionsmuster mit dem familiären Umfeld (vor allem zwischen Eltern und Kindern) werden als ausschlaggebend betrachtet.

Der erste Schritt in der dritten Phase besteht deshalb darin, diejenigen Interaktionssequenzen, welche Probleme erzeugen oder stabilisieren und einen Bezug auf die in der vorhergehenden Phase formulierten Problemdefinition und Zielsetzung aufweisen, herauszufiltern. In einem zweiten Schritt wird die Familie unterstützt, diese Interaktionsmuster zu verändern. Dies erfolgt in der Regel weniger durch Gespräche, sondern mittels strukturierter Rollenspiele und in Live-Coachings. Auf diese Weise werden neue, auf die jeweilige Konstellation einer Familie abgestimmte, Verhaltensmuster erarbeitet.

Verändern sich die typischen Abläufe der Alltagsinteraktionen, verringern sich die Symptome der Kinder/Jugendlichen meist deutlich oder verschwinden sogar vollständig.

4.3.3. Ziele

Die sozialpädagogische Familienbegleitung der Ghangetwies orientiert sich an einer ganzheitlichen, systemischen Sicht auf Familien und ordnet sich dem globalen Ziel der nachhaltigen Erweiterung von Problemlösungskompetenzen in Familiensystemen unter.

Indem Eltern unterstützt werden, ihre vorhandenen Kompetenzen zu entdecken, zu nutzen und dadurch die Beziehung zu ihrem Kind/Jugendlichen auf eine neue Art und Weise zu gestalten, können teilweise erhebliche Verhaltensauffälligkeiten des Kindes/Jugendlichen zurückgehen oder ganz verschwinden.

Die Konkretisierung von Zielen, welche durch die sozialpädagogische Familienbegleitung erreicht werden sollen, erfolgt individuell in Absprache mit der auftraggebenden Stelle und den Eltern. Diese können beispielsweise folgendermassen lauten:

- Erarbeiten einer konstruktiven Beziehungsgestaltung mit dem Kind/Jugendlichen
- Erlernen von geeigneten Strategien zur Bewältigung von Krisen
- Aneignung von Problem- und Konfliktlösestrategien
- Adäquate Organisation und Strukturierung des Alltags
- Gestaltung einer konstruktiven Zusammenarbeit mit Schulen, Kindergärten und anderen Institutionen des öffentlichen Lebens
- Konfliktfreie, kooperative Abwicklung und Gestaltung des Besuchsrechtes mit allen Beteiligten

4.3.4. Zielgruppe

Die sozialpädagogische Familienbegleitung der Ghangetwies richtet sich an Eltern, bzw. Familien,

- welche anhaltende oder akute Schwierigkeiten im Umgang mit ihrem Kind/Jugendlichen erfahren. welche bezogen auf das Verhalten ihres Kindes/Jugendlichen nicht mehr weiterwissen und möglicherweise bereits viele vorangehende Hilfsangebote als „nicht hilfreich“ erlebt haben.
- welche durch das Verhalten ihres Kindes/Jugendlichen so belastet sind, dass sie die bestehenden Schwierigkeiten nicht mehr alleine lösen können.
- die eine stationäre Platzierung oder einen Schulausschluss ihres Kindes/Jugendlichen verhindern wollen.
- bei welchen die Rückführung ihres Kindes/Jugendlichen aus einer stationären Massnahme in die Familie angestrebt wird.
- die im Rahmen des begleiteten Besuchsrechtes immer wieder schwierige Situationen zwischen den Beteiligten erleben, was einen Loyalitätskonflikt des Kindes zur Folge haben kann.

Es sollte eine minimale Bereitschaft der Eltern vorhanden sein, auf eine Verbesserung der Familiensituation hinzuarbeiten. Falls diese Voraussetzung noch nicht gegeben ist, sollte es als möglich erachtet werden, diese Bereitschaft aufzubauen. Bei Bedarf unterstützt die Ghangetwies die auftraggebende Stelle dabei, auch bei anfänglich unmotiviert wirkenden Eltern, eine Motivation aufzubauen.

4.3.5. Ablauf

4.3.5.1. Sozialpädagogische Familienbegleitung

Die Sozialpädagogische Familienbegleitung der Ghangetwies findet entsprechend der drei Phasen im SIT Modell statt.

1. Phase: Musterarbeit

Auftragsklärung mit der auftraggebenden Stelle: In einem Erstgespräch mit der auftraggebenden Stelle wird der Veränderungsbedarf abgeklärt und formuliert, was mit der Unterstützung durch die sozialpädagogische Familienbegleitung erreicht werden soll.

Erstgespräch Eltern: Es wird eruiert, wie die Eltern die Situation einschätzen, um was es ihnen geht, was sie ändern möchten und ob sie daran interessiert sind, mit Unterstützung eine Veränderung bezüglich ihrer derzeitigen Situation zu bewirken. Sie sollen dadurch die Möglichkeit haben, ihre Sicht der Situation so früh wie möglich darzulegen. Mittels der sogenannten Musterarbeit soll den Eltern im Gespräch ermöglicht werden, sich wieder für die Problemlösung zuständig zu fühlen.

Auftragsklärung mit der auftraggebenden Stelle, den Eltern und SPF Beratenden: Nach dem Erstgespräch mit den Eltern erfolgt eine genaue Auftrags- uns Zielklärung. Unterschiedliche Positionen und Vorstellungen von notwendigen Veränderungen durch verschiedene Beteiligte werden transparent gemacht und es wir nach einer gemeinsamen Definition gesucht. Indikatoren für eine Zielerreichung werden festgehalten.

Die weiteren Gespräche mit den Eltern werden von einem Beratenden alleine oder im Doppelcoaching mit zwei Beratenden geführt. Die Phase 1 erstreckt sich in der Regel über zwei bis vier Wochen. Dabei findet ein- bis zweimal wöchentlich ein Termin bei der Familie zu Hause statt.

Die Voraussetzung, um in die nächste Phase überzugehen, ist der Aufbau einer Kooperationsbeziehung. Diese ist dann erreicht, wenn sich die Eltern entschieden haben, sich dabei unterstützen zu lassen, um die Interaktionsdynamik zwischen sich und ihrem Kind/Jugendlichen zu verändern, damit sie die formulierten Ziele erreichen.

2. Phase: Aktivierende Sprachmuster

In der zweiten Phase wird in einem ersten Schritt daran gearbeitet, dass die Eltern eine Veränderung ihrer Situation wieder für möglich halten. Indem spezielle Gesprächstechniken zur Anwendung kommen, wird generalisiertes Problemerleben schrittweise konkretisiert, indem über das Auflösen von Persönlichkeitszuschreibungen, konkrete Verhaltensweisen herausgearbeitet werden. Durch die Konkretisierung soll den Eltern die Idee der Schwere und Ausweglosigkeit ihrer familiären Situation genommen werden, woraufhin Probleme wieder lösbar erscheinen.

Auf dieser Grundlange wird in einem weiteren Schritt die Formulierung positiver Zielbilder erarbeitet, welche ein konkretes, beobachtbares Verhalten des Kindes beschreiben. Diese Ziele werden von den Eltern auf einem Zielplakat festgehalten.

Die Gespräche in der zweiten Phase erfolgen jeweils im Doppelcoaching mit zwei Beratenden. Es findet in der Regel ein- bis zweimal wöchentlich ein Termin bei der Familie zu Hause statt.

3. Phase: Interaktionsinterventionen

In der dritten Phase werden die Eltern mittels spezifischer Methoden der Gesprächsführung und anhand von strukturierten Rollenspielen dazu eingeladen diejenigen Interaktionen herauszufiltern, welche die erlebten Probleme erzeugen.

Daraufhin werden anhand von strukturierten Rollenspielen mit den Eltern so lange alternative Verhaltensweisen erarbeitet, bis eine positive Wirkung beim Kind erzielt wird. Anschliessend setzen die Eltern die neu eingeübten Handlungsstrategien im Alltag mit ihrem Kind um. Falls sich die typischen Alltagsinteraktionen verändern, besteht eine grosse Chance, dass sich gleichzeitig die als schwierig erlebten Verhaltensweisen des Kindes deutlich verringern oder sogar vollkommen auflösen. Zudem erhöht sich die Zufriedenheit der Eltern, weil sie sich selber als wirksam erleben.

Im Laufe dieser Phase besuchen Eltern parallel zu den Beratungsgesprächen regelmässig die von den Beratenden der Ghangetwies geleitete Elterngruppe. Die Idee der Elterngruppe besteht darin, dass Eltern von Eltern lernen können, während die Beratenden nach und nach aus ihrer anleitenden Funktion heraustreten. Dadurch soll das Selbsthilfepotential der Eltern gestärkt werden und es sollen so Lösungen geschaffen werden, welche durch die Nähe zur Lebenswelt der Familien wirkungsvoll und nachhaltig sind. Eltern, welche möglicherweise jahrelang problematisches Verhalten bei ihren Kindern erlebt haben, können damit ihr Wissen und ihre Erfahrung an Eltern in ähnlichen Situationen weitergeben und gleichzeitig die neuen erfolgreichen Handlungsstrategien weiter festigen.

Die Intensität der Doppelcoachings soll bei positivem Verlauf immer weiter abnehmen, während die Eltern sich untereinander in der Elterngruppe die nötigen Anstösse vermehrt selber geben können. Der Stärkung und Erhaltung des Familiensystems kann somit Rechnung getragen werden und die Chancen sind hoch, dass sich das Kind zu Hause gut entwickelt und keiner Gefährdung mehr ausgesetzt ist.

Die dritte Phase erstreckt sich in der Regel über mehrere Wochen bis zu einigen Monaten. Es finden in der Regel ein- bis zweimal wöchentlich ein Doppelcoaching bei der Familie zu Hause statt. Danach wechseln wöchentliche Doppelcoachings und Elterngruppe sich ab. Gegen Abschluss der sozialpädagogischen Familienbegleitung finden nur noch alle zwei Wochen Elterngruppen statt.

Der Abschluss der Nachsorge erfolgt nach Erreichung des Auftrages oder nach Beendigung der Auftragsdauer.

Zeichnet sich ab, dass das Kindswohl auch durch die sozialpädagogische Familienbegleitung durch Ausbleiben von wesentlichen Veränderungen in Bezug auf die im Auftrag formulierten Ziele langfristig nicht gewahrt werden kann, so wird in Absprache mit der auftraggebenden Stelle und den Eltern eine frühzeitige Beendigung des Auftrages in Erwägung gezogen.

4.3.5.2. Nachsorge

Bei der Nachsorge im Rahmen einer sozialpädagogischen Familienbegleitung steht die individuelle Begleitung des Übertrittprozesses eines Kindes/Jugendlichen von der Ghangetwies in die Herkunftsfamilie oder in ein neues Umfeld im Zentrum.

Die Gestaltung der Nachbetreuung wird im Austrittsverfahren mit der platzierenden Stelle und allen bisherigen/ zukünftigen am Betreuungsprozess direkt Beteiligten besprochen. Es werden konkrete, überprüfbare Ziele erarbeitet und schriftlich festgehalten. Zudem werden die Intervalle der Gesprächssitzungen geregelt. Sie richten sich nach dem Unterstützungsbedarf der Eltern oder Bezugspersonen und den Anforderungen im neuen Umfeld.

Im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe soll die Intensität der Nachsorge am Anfang höher sein und gegen den Abschluss hin abklingen: Gesprächssitzungen zu Beginn einmal wöchentlich, gegen Ende hin einmal monatlich. Die Nachsorge dauert maximal 6 Monate. In der Regel übernimmt die Koordinationsperson des Kindes/Jugendlichen die Nachsorge. Die Gesprächssitzungen finden, wenn immer möglich, am Wohnort der Familie statt. Je nach Stand des Prozesses können alternativ auch Doppelcoachings im Rahmen der 3. Phase im SIT-Modell (Interaktionsinterventionen) oder der Besuch von Elterngruppen angeboten werden.

Der Abschluss der Nachsorge erfolgt nach Erreichung des Auftrages oder nach Beendigung der Auftragsdauer.

Die Türen der Ghangetwies bleiben den Kindern und Jugendlichen, ihren Eltern und ihrem Umfeld auch nach dem Austritt offen. Sie sind herzlich willkommen!

4.4. Qualitätsmanagement

4.4.1. Fallerfassung und Dokumentation

Jeder Auftrag wird detailliert erfasst. Die systematische Erfassung enthält Angaben zu Personalien der Leistungsbeziehenden, Art und Dauer der bezogenen Leistungen, ggf. besondere Vorkommnisse und Entscheidungen, die einen wesentlichen Einfluss auf das Leben der leistungsbeziehenden haben, sowie deren Meinung zu diesen Entscheidungen.

Gespräche zur Auftragsklärung, allfällige Zwischengespräche und Abschlussgespräche mit allen Beteiligten werden protokolliert. Zudem wird während der gesamten Zeitperiode, in der die sozialpädagogische Familienbegleitung oder die sozialpädagogische Einzelbegleitung geleistet wird, der Verlauf dokumentiert. Monatlich erfolgt eine schriftliche Meldung darüber an die auftraggebende Stelle.

4.4.2. Supervision und Intervision

Es finden regelmässige Fallbesprechungen im Team statt und bei Bedarf wird Supervision mit einer externen Fachperson (SupervisorIn oder SIT-Coach) in Anspruch genommen. Überlegungen zu Kindswohl und Partizipation bilden neben fachlichen Aspekten ein integraler Bestandteil dieser Besprechungen.

4.4.3. Konzeptentwicklung

Die konzeptionelle Umsetzung der verschiedenen Arbeitsformen wird regelmässig durch die Beratenden überprüft und nötigenfalls angepasst. Darüber hinaus findet ein externes Controlling der SIT-Arbeitsformen durch SIT-Coaches statt.

4.4.4. Personal

Sämtliches Personal verfügt zwingend über eine anerkannte pädagogische Grundausbildung und mindestens zweijährige Berufserfahrung gemäss Leistungsvereinbarung sowie möglichst einen Abschluss des Einführungskurses (9 Tage) und des Grundkurses (45 Tage) systemische Interaktionstherapie und -beratung.

Jährlich finden Qualifikationsgespräche mit allen Mitarbeitenden statt. Mittels Selbst- und Fremdbeurteilung werden Ziele formuliert und besprochen. Zusätzlich werden nach Bedarf Coaching-Gespräche zu den Themen Qualifikation, persönliche Entwicklung und Weiterbildung geführt.

Die Anstellungsbedingungen (Ferien, Versicherungen etc.) sind im Personalreglement der Ghangetwies aufgeführt.

Der Stellenumfang und die Einsatzplanung richtet sich nach der Anzahl an Aufträgen und dem damit verbundenen Aufwand aus. Die SPF Dienstleistungen werden wenn immer möglich durch das Betreuungspersonal im Rahmen einer zeitlich beschränkten niederprozentigen Erhöhung des Teilzeitpensums erbracht. Falls dies nicht möglich ist und die SPF Dienstleistungen im Rahmen von vorhandenen Pensen erbracht werden müssen, werden - falls erforderlich - die fehlenden Stellenprozente im betreuten Wohnen durch eine Aushilfe oder durch die Erhöhung des Teilpensums einer anderen Person aus dem Betreuungstam abgedeckt.

4.4.5. Aussergewöhnliche Situationen

Finden aussergewöhnliche Situationen wie beispielsweise ein unvermeidbarer Wechsel einer auftragsausführenden Person während einer laufenden Hilfeleistung, so wird diese separat dokumentiert und der Prozess in enger Zusammenarbeit mit auftraggebender Stelle, Leistungsbeziehenden und Hilfeleistenden im Rahmen einer Standortsitzung geplant und umgesetzt.

Besondere Ereignisse gemäss Art. 20d Abs. 3 lit. C PAVO werden in einem separaten Formular erfasst und dem ajb gemeldet. Die Richtlinien dazu finden sich in einem separaten Konzept «grenzverletzende Situationen».

5. Organisation

5.1. Trägerschaft

Die Trägerschaft besteht aus dem am 22.09.1999 gegründeten Verein Ghangetwies.

Der Vereinsvorstand ist für die strategische Leitung der Ghangetwies verantwortlich. Er bestimmt die operative Leitung der Ghangetwies und nimmt deren Anstellung vor. Die Vorstandsmitglieder bearbeiten Versicherungs-, Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten und stehen bei Bedarf beratend und unterstützend zur Seite.

Der Vereinsvorstand nimmt zudem die Funktion der internen Aufsicht wahr:

- Kontrolliert die Heimleitung bezüglich betreuerischer, personeller, betrieblicher, struktureller und finanzieller Belange
- Überprüft die Aktualität des Organisationsbeschriebs und dessen Umsetzung
- Führt das Qualifikationsverfahren mit der Leitung durch

Der Vorstand besteht aus drei bis maximal sieben Mitgliedern und besteht zurzeit aus fünf Vorstandsmitgliedern:

- Präsident
- Vizepräsident, Kassier
- Beisitzender mit Ressort pädagogische Beratung und Personal
- Zwei Beisitzende

Die operative Führung obliegt der Heimleitung.

5.2. Standort und Geschichte

Lage

Die Ghangetwies ist ein ehemaliges alleinstehendes Bauernhaus am Bachtel an südlicher und sonniger Lage. Die Umgebung ist kinderfreundlich. Es gehört zur Gemeinde Dürnten. Zur Liegenschaft gehört ein Nebengebäude mit einer Werkstatt. Viel Umschwung mit Schopf und Freizeitwiese erlauben eine vielseitige Nutzung in der Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen.

Das Haus ist im Besitz der Evangelisch-methodistischen Kirche und wird durch den Verein Ghangetwies gemietet.

Mit öffentlichen Verkehrsmittel ist die Ghangetwies von Wetzikon aus mit der S14 nach Hinwil und von dort mit dem Bus nach Wernetshausen Dorf erreichbar. Von Wernetshausen braucht es zu Fuss ca. 20 Minuten, um die Ghangetwies zu erreichen.

Lageplan

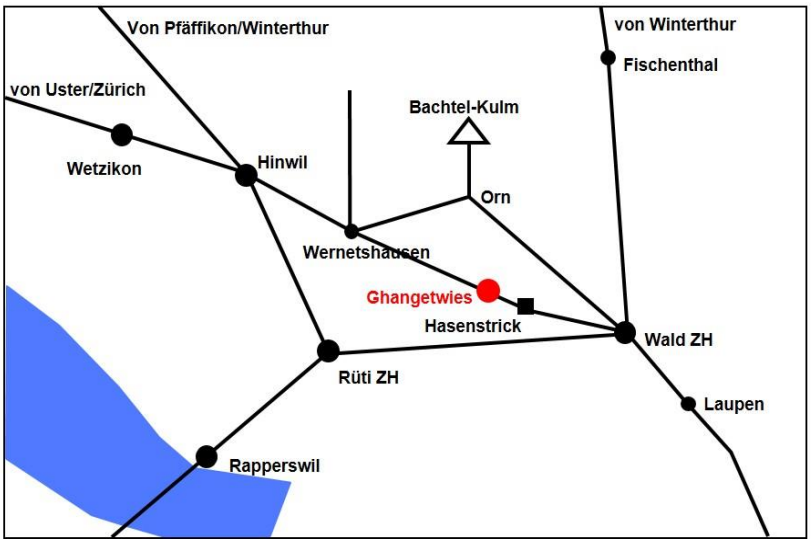

Geschichte und Entwicklung

Zur Entstehung der Ghangetwies

Im Rahmen der sozial-diakonischen Arbeit der Evangelisch-methodistischen Kirche im Stadtzürcher Kreis 4 begleiteten Markus Giger und sein Team seit 1992 ausländische Jugendliche und ihre Familien auf dem schwierigen Weg der Integration in unsere Gesellschaft. Immer wieder begleiteten sie Jugendliche, deren wiederholt delinquentes Verhalten oder deren unhaltbare familiäre Situation eine Fremdplatzierung aufdrängte. So kam es wiederholt zu Anfragen seitens der Jugendanwaltschaft, ob sie nicht die Möglichkeit für eine Platzierung hätten. Diese Anfragen musste Markus Giger jeweils negativ beantworten, doch blieb der Wunsch nach einem stationären Angebot in ihm wach.

Im 1999 wurde dieser Wunsch von Markus Giger Realität. In der Zusammenarbeit mit Peter und Therese Nussbaum entstand im Jahre 2000 ein stationäres Angebot, die Grossfamilie Ghangetwies. Bei allfälligen Platzierungen von Jugendlichen aus dem Stadtzürcher Kreis 4 in der Ghangetwies, hätten die verantwortlichen Mitarbeiter der Jugendarbeit den Kontakt zu den Jugendlichen weiterhin in optimaler Weise pflegen können. Die Mitarbeitenden, welche die Jugendlichen und deren Familien bereits ambulant begleitet hatten, sollten durch ihre Präsenz im Quartier eine optimale Vernetzung zwischen der Familie des Jugendlichen, der Ghangetwies und amtlichen Stellen gewährleisten.

Von der Grossfamilie zur sozialpädagogischen Einrichtung

Im gemeinsamen Erarbeiten eines sozial und finanziell tragfähigen Konzeptes wurde deutlich, dass die Zielgruppe nicht allein auf ausländische, delinquente Jugendliche begrenzt werden durfte. Im Sinne einer breiten, der Integration zugutekommenden Durchmischung, sollten auch Kinder und Jugendliche mit anderen Problemstrukturen in der Ghangetwies ein Zuhause finden. Mit der Zeit zeigte sich, dass keine Platzierungen von Jugendlichen aus der sozial-diakonischen Arbeit des Stadtzürcher Kreises 4 stattfanden.

Dadurch, dass in den ersten 5 Jahren, von 2000 bis 2005, das Ehepaar Nussbaum in der Institution wohnte, hatte die Ghangetwies den Charakter einer Grossfamilie. Als sie sich 2006 auf Grund der wachsenden Mitarbeiterzahl entschieden, auszuziehen, wurde der Name von ‚*Grossfamilie Ghangetwies'* auf ‚*Ghangetwies – Wohnhaus für Kinder und Jugendliche'* geändert. Es gelang aber, die familiäre Prägung zu behalten und weiterhin zu kultivieren.

Aktuelle Entwicklung

Als sozialpädagogische Einrichtung bot die Ghangetwies bis anhin Kindern und Jugendlichen ein Zuhause. In Zukunft wollen wir uns dahin entwickeln, Familiensysteme in den pädagogischen Fokus zu rücken und mit diesem zusammen die Perspektive einer Rückplatzierung zu erarbeiten. Dabei sollen die institutionellen Strukturen soweit aufgeweicht werden, damit Familien ein individuelles und massgeschneidertes Angebot gemacht werden können, welches sowohl den Bedürfnissen der Familien als auch dem von den Platzierungsverantwortlichen formulierten Veränderungsbedarf entspricht. Kurz: Wir möchten die Familien nicht in «unser Boot» holen, sondern sie darin unterstützen, ihr Boot wieder fahrtüchtig zu machen.

5.3. Personalmanagement

Führungsverständnis

Als Führungsverantwortliche möchten wir auf Grund der folgenden Ziele in unsere Mitarbeitende investieren. Wir möchten:

- kompetente und qualifizierte Mitarbeitende einstellen, die sich in ihrem Fähigkeitsprofil gegenseitig im Team ergänzen
- Mitarbeitende darin unterstützen, dass sie sich fachlich und persönlich weiterbilden und entwickeln
- Studierende ausbilden, damit sie sich zu professionellen Fachkräften mit einer hohen Sozial- und Selbstkompetenz entwickeln

Wir führen einerseits aufgaben-, andererseits beziehungsorientiert und behalten dabei den Gesamtprozess im Auge. Als Leitungspersonen unterstützen und coachen wir die Mitarbeitenden und übernehmen Verantwortung für eine fachliche sozialpädagogische Arbeit. Dabei helfen uns klare Strukturen, Konzepte und geregelte Zuständigkeitsbereiche.

Unser partizipativer Führungsstil unterstützt die einzelnen Mitarbeitenden darin, möglichst viel Verantwortung zu übernehmen und Prozesse aktiv mitzugestalten. Dabei werden die Fähigkeiten und Ressourcen der Mitarbeitenden berücksichtigt. Wir fördern eine optimale Zusammenarbeit, indem wir eine Arbeitskultur prägen, in der gegenseitige Wertschätzung, ein offener und transparenter Kommunikationsstil herrschen und Fehler erlaubt sind. Den einzelnen Mitarbeitenden wird ein hoher Handlungs- und Gestaltungsspielraum zugestanden.

Mindestens einmal jährlich findet mit allen Mitarbeitenden ein Qualifikationsgespräch statt, im Rahmen dessen die Mitarbeitenden eine Rückmeldung erhalten, Entwicklungsmöglichkeiten besprochen werden und eine Zielvereinbarung getroffen wird. Zudem geben die Mitarbeitenden der Leitung ein Feedback.

Quantitative und qualitative Ausstattung

Durch eine sorgfältige Auswahl von Mitarbeitenden streben wir in der Ghangetwies einen hohen fachlichen Standard an. Die pädagogischen Mitarbeitenden haben im Normalfall (mind. ¾) einen Fachhochschul- oder höheren Fachschul-Abschluss in Sozialer Arbeit bzw. Sozialpädagogik oder sind diesbezüglich in der Ausbildung.

Die Löhne und der Versicherungsschutz (Krankheit, Unfall, BVG, Berufshaftpflicht) richten sich nach den kantonalen Richtlinien des Kantons Zürich. Alle Mitarbeitenden verfügen über eine ihrer Aufgabe resp. Funktion angepasste Stellenbeschreibung.

Die Ghangetwies verfügt bei 9 Plätzen ein Total von 795 Stellenprozenten, die sich aus den folgenden Positionen zusammensetzen:

- Leitung (100%)
- Sozialpädagogisches Betreuungspersonal (565%)
- VerwaltungsassistentIn (30%)
- PraktikantIn (100%)

Bei mehr als vier anwesenden Kindern und Jugendlichen wird eine Doppelbesetzung sichergestellt, auch an Wochenenden und Ferientagen.

Wir achten bewusst darauf, den Alltag der Kinder und Jugendlichen möglichst lebensnah zu gestalten, damit die Kinder und Jugendlichen nicht in starren Heimstrukturen aufwachsen. Wir versuchen, den Alltag der Kinder möglichst familiär zu gestalten und erledigen deshalb die meisten der anfallenden Aufgaben - auch hauswirtschaftliche, administrative und technische Arbeiten - selbst. Wo möglich werden die Kinder und Jugendlichen mit einbezogen. Zu Hause würden das die Eltern tun und bei uns in der Institution erledigen wir als Bezugspersonen der Kinder diese Aufgaben.

Weiterbildung, Supervision

Fort- und Weiterbildung erachten wir als notwendig für eine nachhaltige und langfristig ausgelegte Personalstrategie. Zudem unterstützen sie den individuellen Entwicklungsprozess bei den Mitarbeitenden und der Institution. Die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, jährlich Weiterbildungen zu besuchen, welche von der Institution finanziert oder teilfinanziert werden.

Fachberatung oder Supervision ist gewährleistet und kann jederzeit angefordert und organisiert werden. Die Schwerpunkte beinhalten fachliche, institutionelle und teamdynamische Angelegenheiten. Die Supervision wird mit festgelegten Zielsetzungen und mit einer externen Supervisionsperson durchgeführt.

Ausbildungsauftrag

Die Ghangetwies ist bei den schweizerischen Höheren Fachschulen und Fachhochschulen als Praxisorganisation anerkannt. Unseren Auftrag zur Ausbildung von sozialpädagogischen Fachkräften nehmen wir wahr, indem wir Ausbildungsplätze in der Ghangetwies zur Verfügung stellen.

Wir übernehmen Verantwortung für die qualifizierte Berufsausbildung und Anleitung unserer Auszubildenden. Die anleitenden Sozialpädagogen verfügen über eine Weiterbildung als Praxisanleitende. Wir nutzen die Ausbildungssituation auch für unsere eigene fachliche Orientierung und Auseinandersetzung. Die detaillierte Beschreibung der Zusammenarbeit und Anleitung mit Auszubildenden sind in unserem «*Ausbildungskonzept*» ersichtlich.

5.4. Finanzmanagement

Die Finanzen werden in der Ghangetwies nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt. An der Finanzierung der Kinder- und Jugendheime beteiligen sich der Kanton Zürich (40%) und die Gemeinden (60%). Die Höhe des Fixtarifes ergibt sich aus den budgetierten Vollkosten. Die Beiträge der Eltern an die Nebenkosten richten sich nach den Empfehlungen der Sozialkonferenz des Kantons Zürich bzw. nach den Vorgaben der Bildungsdirektion. Dazu kommt Verpflegungskostenbeitrag von CHF 25.- pro Anwesenheitstag.

Die Rechnungslegung erfüllt die Anforderung von Bund und Kanton Zürich und der IVSE. Eine Revisionsstelle überprüft die Buchführung und Rechnungslegung des Vereins Ghangetwies im Sinne einer eingeschränkten Revision gemäss Art. 727a OR. Aktuell hat Willi & Partner AG dieses Mandat inne.

Spenden werden gemäss den jeweiligen Zweckbestimmungen der finanzierenden Personen und Organisationen verwendet.

5.5. Immobilienmanagement

Gebäude und Umgebung

Die Liegenschaft wird vom Verein Ghangetwies gemietet und besteht aus zwei Wohnhäusern (Wohnhaus und Nebengebäude ‚Dreieckshaus'), diversen Nebengebäuden und einem grossen Umschwung. Die gesamte Nutzfläche des Wohnhauses beträgt 399m², dazu kommen noch 241m² Nutzfläche des sogenannten ‚Dreieckshauses', welches seit Juli 2020 untervermietet wird.

Wohnhaus

2. Obergeschoss:	6 Kinderzimmer, WC, Dusche, Abstellkammer
1. Obergeschoss:	Büro, Sitzungszimmer, Fernsehzimmer, Pikettzimmer, 3 Kinderzimmer, Badezimmer, Abstellkammer
Erdgeschoss:	Garderobe, Küche, Esszimmer, Wohnzimmer, 2 WC's und Duschen, Wäscheraum, Material- und Computerraum Kinder/ Jugendliche
Untergeschoss:	2 Keller, Heizungsraum

Nebengebäude

‚Dreieckshaus':	Werkstatt und Gästezimmer (Möglichkeiten zur Mitbenutzung)
Nebengebäude:	Veloschopf, Garage- und Geräteschopf

Umgebung

Parkplätze, Gartensitzplatz, Wiese mit Fussballtor, Trampolin, Pool (Sommermonate), viel Platz zum Spielen und Austoben, Weideland für Kleintierhaltung

Sicherheit

Die Wohnhygiene wird entsprechend den Vorgaben des Kantons regelmässig von externer Stelle geprüft. Ca. einmal im Jahr werden unangemeldete Stichproben zur Sauberkeit und Lebensmittelhygiene durchgeführt. Die Ghangetwies verfügt über ein internes Brandmeldesystem, welches regelmässig vom Vorstand überprüft wird.

5.6. Betrieb

6. Erstelldatum, AutorInnen

Das Rahmenkonzept wurde im ersten Betriebsjahr der Ghangetwies im 2001 erstellt und in den Jahren 2004, 2006 und 2011 überarbeitet.

Im Jahr 2014 und 2018 wurde das Konzept jeweils gänzlich überarbeitet und neu erstellt.

Der jetzt vorliegende Organisationsbeschrieb wurde 2022 stark überarbeitet und erweitert.

- Autorin: Therese Nussbaum (bis Ende März 2018), Heimleiterin
- Autor: Joas Liebi (ab April 2018), Heimleiter

Die Abnahme des Konzeptes durch den Vorstand des Vereins Ghangetwies erfolgte am 12.05.2022.

Ort/Datum: Dürnten, 12.05.2022

Unterschriften:

_____	_____
Martin Christen	Joas Liebi
Präsident Verein Ghangetwies	Heimleitung